

DOPPLESCHWAND

ENTLEBUCH | LUZERN | SCHWEIZ

Einladung Gemeindeversammlung

Montag, 22. November 2021, 20.00 Uhr
Turnhalle, Doppleschwand



Inhaltsverzeichnis

Traktanden	3
Vorwort.....	4
Für eilige Leserinnen und Leser	5
Gemeindestrategie 2020 – 2030	7
Legislaturprogramm 2020 – 2024	8
Gestufter Erfolgsausweis	10
Erfolgsrechnung 2022 / Planrechnung 2022 – 2025 nach Aufgabenbereichen	11
Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2027 (Planungsgrössen / Kennzahlen)	12
Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereich (detailliert)	13
Erfolgsrechnung 2022 nach KST-/KTR-Gliederung	15
Geldflussrechnung	32
Bericht Aufgabenbereich Politik und Verwaltung	33
Bericht Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur	35
Bericht Aufgabenbereich Bildung	37
Bericht Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales	39
Bericht Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	41
Bericht Aufgabenbereich Finanzen	43
Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereich	45
Investitionsrechnung 2022 – 2025 nach Sachgruppengliederung	46
Investitionsrechnung 2022 (detailliert)	47
Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite und Budgetkredite	48
Antrag und Verfügung des Gemeinderates.....	49
Prüfbericht der Rechnungskommission	50
Genehmigung Sonderkreditabrechnung Strassensanierungen STRAGEDO	51
Beschlussfassung über ein neues Abfallentsorgungsreglement	52
Abfallentsorgungsreglement (detailliert)	53

Traktanden

1. Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und des Legislaturprogramms 2020 – 2024
2. Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025 mit Budget 2022 und Steuerfuss der Einwohnergemeinde
 - a. Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025
 - b. Genehmigung Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 2.3 Einheiten
 - c. Kenntnisnahme des Berichtes der Rechnungskommission
3. Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO
4. Beschlussfassung über ein neues Abfallentsorgungsreglement
5. Wünsche und Anregungen (§ 111 Stimmrechtsgesetz)

Die Akten zu den einzelnen Traktanden liegen gemäss § 22 Stimmrechtsgesetz ab dem 05. November 2021 zur Einsichtnahme auf der Gemeindekanzlei auf.

Doppleschwand, 01. Oktober 2021

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Ein vollständiger Budgetauszug 2022 kann bei der Gemeindeverwaltung per E-Mail: gemeindeverwaltung@doppleschwand.ch oder unter Telefon 041 482 60 30 bestellt bzw. direkt am Schalter der Gemeindekanzlei bezogen werden. Unter www.doppleschwand.ch Rubrik Aktuell können Sie den vollständigen Budgetauszug downloaden.



Vorwort

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner

Ich freue mich sehr das Vorwort in der Botschaft, Einladung für die Gemeindeversammlung vom 22. November 2021, an Sie zu richten.

An der Klausurtagung vom 3. September 2021 hat der Gemeinderat verschiedene Geschäfte bearbeitet. Einige können wir nun an der Gemeindeversammlung präsentieren. Zum Beispiel haben wir die Gemeindestrategie 2020 - 2030 und das Legislaturprogramm 2020 – 2024 angepasst und können wir Ihnen zur Kenntnisnahme unterbreiten. Der Gemeinderat präsentiert Ihnen an der Gemeindeversammlung zudem das Budget 2022 und Sie können über die Sonderkreditabrechnung der Strassensanierungen und einer Bachverbauung der STRAGEDO befinden. Die Grünabfuhr wird in Doppleschwand durch die Kehricht-Grundgebühr finanziert. Mit dem neuen Abfallentsorgungsreglement führen wir eine Gebührenstruktur ein, welche dem Verursacherprinzip genügend Rechnung trägt. Der Gemeinderat schlägt Ihnen ein System mit Gebührenmarken vor.

Uns ist eine gute Telekommunikationsinfrastruktur für unsere Bürger wichtig. In der heutigen Zeit vom digitalen Wandel ist das schnelle Internet immer wichtiger. Im ländlichen Raum im Kanton Luzern ist die Hochbreitbandversorgung deutlich schlechter als der Schweizer Durchschnitt. Davon sind alle betroffen: Unternehmer, landwirtschaftliche Betriebe, Arbeitnehmende, Studenten, Lernende, Immobilienbesitzer und auch der private Datenverkehr. Aktuell erstellen wir zusammen mit der Region West und deren Verbandsgemeinden eine detaillierte Analyse zur Ausgangslage und bearbeiten unter anderem Fragen zum Netzbau, zu den Anbietern sowie zu den technischen Varianten.

Seit November 2019 arbeiten die Mitglieder der Ortsplanungskommission am neuen Bau- und Zonenreglement, welches nun zur Prüfung beim Kanton ist. Einige Informationsveranstaltungen haben diesbezüglich bereits stattgefunden. Wir rechnen mit einer Antwort im Frühling 2022 und gehen davon aus, dass wir dieses Reglement bis spätestens im Sommer 2022 Ihnen zur Abstimmung vorlegen können.

Wir werden, betreffend Covid-19, das zu diesem Zeitpunkt erforderliche Schutzkonzept einhalten und alle notwendigen Vorkehrungen treffen. In diesem Zusammenhang muss ich Sie darauf aufmerksam machen, dass Sie nicht an der Gemeindeversammlung teilnehmen, wenn Sie sich krank oder unwohl fühlen.

Ich bin überzeugt, es wird eine sehr informative und interessante Gemeindeversammlung. Der Gemeinderat freut sich auf Ihre Teilnahme und dem Interesse an der politischen Einwohnergemeinde Doppleschwand.

Für die Zukunft wünsche ich Ihnen nur das Beste und bleiben Sie gesund.

Freundliche Grüsse



Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Für eilige Leserinnen und Leser

Das Wichtigste in Kürze

- Budget 2022 Aufwandüberschuss: CHF 288'103.00
Investitionsausgaben 2022: CHF 1'833'700.00
Steuerfuss 2022: 2,30 Einheiten (bisher 2,30 Einheiten)
- Sonderkreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO von Total Ausgaben CHF 151'313.00
- Genehmigung neues Abfallentsorgungsreglement

Die Erfolgsrechnung der Gemeinde Doppleschwand rechnet für 2022 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 288'103.00. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr von CHF 43'356.00. Das Budget 2022 ist mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten erstellt. In der Investitionsrechnung 2022 sind Ausgaben von CHF 1'833'700.00 und Einnahmen von CHF 118'000.00 vorgesehen.

Allgemeine Erläuterungen zum Budget 2022 und Aufgaben- und Finanzplan 2022 – 2025

Erfolgsrechnung 2022

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 01. Oktober 2021 das Budget 2022 der Gemeinde Doppleschwand beraten und zuhanden der Rechnungskommission verabschiedet.

Höhere Bildungskosten, tiefere Steuereinnahmen gegenüber dem Rechnungsjahr 2020, höhere Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen, sowie die Auswirkungen des AFR18 führen zu diesem Aufwandüberschuss.

Bei den Finanzkennzahlen wird der Grenzwert bei der Nettoschuld pro Einwohner für die nächsten Jahre überschritten. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Verschuldung kontinuierlich wieder reduziert werden kann. In Anbetracht der hohen Investitionen in den letzten Jahren ist dies vertretbar, da sich die Infrastrukturen der Gemeinde Doppleschwand auf einem sehr guten Niveau befinden.

Investitionsrechnung 2022

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 1'833'700.00 vor. Der grösste Teil der Investitionen entfallen auf die Sanierung der Entlebucherstrasse.

Politische Leistungsaufträge / Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022-2025

In den AFP's der sechs Aufgabenbereiche sind Details zum Budget 2022 sowie die darauffolgenden drei Planjahre aufgeführt und begründet. Es sind darin der Bezug zu der vom Gemeinderat erlassenen Gemeindestrategie und dem Legislaturprogramm festgehalten. Im Weiteren werden nebst den Chancen und Risiken auch geplante Massnahmen und Projekte sowie Messgrössen aufgeführt.

Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Doppleschwand haben an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 einen Sonderkredit von CHF 160'000.00 als Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO beschlossen. Die gesamte Bauabrechnung der STRAGEDO beläuft sich auf CHF 789'859.60. Der Anteil der Einwohnergemeinde beträgt CHF 151'313.00. Der Sonderkredit wurde um CHF 8'687.00 unterschritten.

Beschlussfassung über ein neues Abfallentsorgungsreglement

Das heute bestehende Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Doppleschwand wurde an der Gemeindeversammlung vom 27. Oktober 1997 genehmigt. Eine Standortbestimmung des Gemeindeverbandes Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch (GKRE) hat gezeigt, dass in verschiedenen Bereichen Handlungsbedarf besteht. Das Reglement soll den Bedürfnissen der Bevölkerung sowie ob die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen angepasst werden. Eine Aktualisierung des Reglements wird auch aus weiteren Gründen empfohlen:

- Mit dem in Kraft treten der „Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen“ wurden verschiedene Begriffe neu definiert.
- Die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung soll überdenkt werden (Grüngut).

Das Abfallentsorgungsreglement im Entwurf ist auf der Internetseite www.doppleschwand.ch ersichtlich und wird den anwesenden Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Doppleschwand, 01. Oktober 2021

Hans Felder, Gemeindeammann

Traktandum 1

Kenntnisnahme der Gemeindestrategie 2020 – 2030 und des Legislaturprogramms 2020 - 2024

Ausgangslage

Gemäss dem neuen Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Luzern sind die Gemeinden unter anderem verpflichtet, den Stimmberechtigten die Planungsinstrumente Gemeindestrategie und Legislaturprogramm zu unterbreiten. Die Gemeindestrategie ist ein Planungsinstrument des Gemeinderates über einen Zeithorizont von 10 Jahren. Das Legislaturprogramm wird vom Gemeinderat zu Beginn einer Legislatur erstellt und enthält Ziele für die kommende Legislatur, also für die kommenden vier Jahre.

Der Gemeinderat freut sich den Stimmberechtigten diese beiden Planungsinstrumente zu präsentieren:

Gemeindestrategie

Selbstbewusst

Wir erhalten Bewährtes und bleiben offen für Neues.

Zusammenhalt

Wir unterstützen eine attraktive Dorfkultur.

Vielfältig

Wir fördern ein eigenständiges und fortschrittliches Schulangebot.

Aufmerksam

Wir setzen uns für die Bevölkerung ein.

Vernetzt

Wir tragen Sorge zur Natur und Landschaft.

Wegweisend

Wir investieren in die Zukunft.



Legislaturprogramm 2020 – 2024

Selbstbewusst

Wir erhalten Bewährtes und bleiben offen für Neues.

Wir leben Wertschätzung und Respekt.

Wir informieren offen und regelmässig.

Wir führen die Verwaltung freundlich, unkompliziert und qualitativ hochstehend.

Wir geben uns aktiv in die regionalen Gremien ein und pflegen den Kontakt mit den umliegenden Gemeinden.

Wir stellen auf die digitalisierte Geschäftsverwaltung um und führen die elektronische Rechnungsstellung ein.

Wir unterstützen die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

Zusammenhalt

Wir unterstützen eine attraktive Dorfkultur.

Wir fördern das Engagement für die Gesellschaft und schaffen gute Rahmenbedingungen für die zahlreichen Vereine.

Wir stellen die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Doppleschwand-Romoos sicher.

Wir setzen gezielt finanzielle Mittel für die Jugendförderung ein.

Wir führen die Umgestaltung des Friedhofes weiter.

Vielfältig

Wir fördern ein eigenständiges und fortschrittliches Schulangebot.

Wir setzen uns für ein eigenständiges und zukunftsorientiertes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse ein.

Wir schaffen optimale Voraussetzungen sowohl bei den Räumen als auch bei den Ressourcen.

Wir wenden die Qualitätsvorgaben des Kantons für die Volksschule konsequent an.

Aufmerksam

Wir setzen uns für die Bevölkerung ein.

Wir setzen uns für Menschen in Notlagen ein und fördern das Prinzip der Eigenverantwortung.

Wir stellen den Zugang zur bedarfsgerechten Pflege und Betreuung sicher.

Wir unterstützen in Zusammenarbeit mit Spitex, Familien- und Nachbarhilfe die Versorgung und Pflege der hilfebedürftigen Bevölkerung.

Wir führen das Projekt „Füreinander“ weiter.

Vernetzt

Wir tragen Sorge zur Natur und Landschaft.

Wir unterstützen eine nachhaltige Energiepolitik und handeln umweltverträglich.

Wir planen Investitionen und Unterhalt an gemeindeeigenen Bauwerken nachhaltig und führen sie aus.

Wir revidieren die Ortsplanung gestützt auf das Siedlungsleitbild.

Wir prüfen den Heizungsersatz der Schulanlage und ein Wärmeverbund.

Wir setzen uns für den weiteren Ausbau der ÖV-Verbindungen ein.

Wegweisend

Wir investieren in die Zukunft.

Wir setzen die finanziellen Ressourcen nachhaltig und wirtschaftlich ein.

Wir gewährleisten durch eine langfristige Finanzplanung eine solide finanzielle Entwicklung.

Wir richten unsere finanzpolitischen Ziele nach einer ausgeglichenen Rechnung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2020 – 2024 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die Gemeindestrategie 2020 – 2030 und das Legislaturprogramm 2020 – 2024 geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen diese beiden Planungsinstrumente den Bedürfnissen der Gemeinde sowie den kantonalen Vorgaben.

Doppleschwand, 12. Oktober 2021

Die Rechnungskommission:

Der Präsident: Beat Brun

Die Mitglieder: Reto Erni
Dominik Notter

Gestuffer Erfolgsausweis

Erfolgsrechnung in CHF		Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
30	Personalaufwand	1'726'332.00	1'681'360.00	1'577'133.44
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	555'010.00	524'490.00	533'347.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	271'810.00	193'638.00	194'421.45
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'010.00	29'628.00	70'322.30
36	Transferaufwand	2'172'683.00	2'006'648.00	1'953'581.24
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	1'500.00
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'051'987.00	1'003'609.00	951'900.42
	Betrieblicher Aufwand	5'827'332.00	5'441'873.00	5'282'206.78
40	Fiskalertrag	1'738'500.00	1'591'500.00	1'875'411.70
41	Regalien und Konzessionen	28'175.00	28'475.00	22'870.10
42	Entgelte	356'760.00	308'840.00	371'070.05
43	Verschiedene Erträge	0.00	0.00	4'599.90
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	2'810.00	2'550.00	5'748.55
46	Transferertrag	2'309'557.00	2'217'962.00	2'304'105.39
47	Durchlaufende Beiträge	2'500.00	2'500.00	1'500.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen	1'051'987.00	1'003'609.00	951'900.42
	Betrieblicher Ertrag	5'490'289.00	5'155'436.00	5'537'206.11
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-337'043.00	-286'437.00	254'999.33
34	Finanzaufwand	14'310.00	17'710.00	29'566.18
44	Finanzertrag	63'250.00	59'400.00	82'135.45
	Finanzergebnis	48'940.00	41'690.00	52'569.27
	Operatives Ergebnis	-288'103.00	-244'747.00	307'568.60
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis			
	Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-288'103.00	-244'747.00	307'568.60

Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Aufwand	Ertrag	Saldo
1 Politik und Verwaltung	705'504.00	445'469.00	260'035.00
2 Sicherheit und Kultur	391'305.00	212'715.00	178'590.00
3 Bildung	2'919'829.00	1'440'189.00	1'479'640.00
4 Gesundheit und Soziales	1'035'320.00	5'200.00	1'030'120.00
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	701'539.00	258'060.00	443'479.00
6 Finanzen	- 88'145.00	- 3'191'906.00	- 3'103'761.00
Aufwandüberschuss			- 288'103.00

Erfolgsrechnung 2022 – 2025 nach Aufgabenbereichen (Jahre 2023-2025 in Tausend)

Aufgabenbereiche	Saldo 2022	Saldo 2023	Saldo 2024	Saldo 2025
1 Politik und Verwaltung	260'035	263	275	278
2 Sicherheit und Kultur	178'590	181	181	182
3 Bildung	1'479'640	1'485	1'505	1'517
4 Gesundheit und Soziales	1'030'120	1'029	1'030	1'030
5 Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	443'479	407	491	495
6 Finanzen	- 3'103'761	-3'225	-3'375	-3'470
Aufwand-/ Ertragsüberschuss	- 288'103	-140	- 107	- 32

Der Ausgleich der Spezialfinanzierung (SF) findet vor dem Abschluss statt. Die Ergebnisse sind folglich im Gesamtergebnis nicht enthalten und sind deshalb gemäss untenstehender Aufstellung abzubilden.

Ergebnis Spezialfinanzierungen (Verbuchung vor Abschluss)

Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	4'220
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	42'790
Ergebnis Spezialfinanzierung (SF) Abfallbeseitigung	-900
Gesamttotal	46'110

AFP 2022-2027 Planungsgrössen

Eingabe Einflussfaktoren / Plangrössen	Budget		Finanzplanjahre				
	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Ø Personalaufwand Verwaltung / Betrieb			0.50%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ø Teuerung Sach- und Betriebsaufwand / Entgelte			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung Transferleistungen			0.00%	0.00%	0.00%	0.00%	0.00%
Ø Veränderung übriger Aufwand / Ertrag			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	2.30
Wachstum der Ø Steuerkraft nat. Pers.			5.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum der Ø Steuerkraft jur. Pers			5.00%	3.00%	3.00%	3.00%	3.00%
Wachstum ständige Wohnbevölkerung	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Ständige Wohnbevölkerung Ende Jahr	824	832	841	849	858	866	875
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	0.50%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung SF)		0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Zinssätze (interne Zinsverrechnung)		2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%

AFP 2022-2027 Kennzahlen

Kennzahlen	Grenz-wert	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Ø 22-27
Selbstfinanzierungsgrad (min.)	80%	56%	1%	2%	36%	955%		1'498%		110%
Selbstfinanzierungsanteil (min.)	10%	15%	0.3%	0.6%	2.7%	5.4%	7.0%	8.5%	9.9%	5.8%
Zinsbelastungsanteil (max.)	4%	0.1%	0.2%	0.1%	0.2%	0.2%	0.2%	0.2%	0.1%	0.2%
Kapitaldienstanteil (max.)	15%	4.6%	5.7%	6.1%	6.1%	7.6%	7.5%	7.4%	7.2%	7.0%
Nettoverschuldungsquotient (min.)	150%	37%	86%	122%	125%	112%	97%	82%	63%	99%
Nettoschuld ohne SF je Einwohner/in (max.)	870	846	2'646	3'962	4'189	3'875	3'422	2'936	2'312	3'439
Nettoschuld je Einwohner/in (max.)	2'450	2'624	4'343	5'369	5'807	5'519	5'107	4'667	4'093	5'129
Bruttoverschuldungsanteil (max.)	200%	114%	144%	159%	159%	150%	140%	130%	117%	142%

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'841'642.00	5'841'642.00	5'459'583.00	5'459'583.00	5'619'341.56	5'619'341.56
1	Politik und Verwaltung	705'504.00	445'469.00	637'121.00	428'750.00	679'352.96	450'200.11
	Netto Aufwand		260'035.00		208'371.00		229'152.85
30	Personalaufwand	367'505.00		367'291.00		357'834.10	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	64'730.00		59'380.00		76'410.35	
36	Transferaufwand	53'100.00		58'000.00		46'819.80	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	220'169.00		152'450.00		198'288.71	
42	Entgelte		54'800.00		49'000.00		67'956.10
46	Transferertrag		11'000.00		9'500.00		12'488.30
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		379'669.00		370'250.00		369'755.71
2	Sicherheit und Kultur	391'305.00	212'715.00	367'505.00	177'344.00	364'369.88	195'594.99
	Netto Aufwand		178'590.00		190'161.00		168'774.89
30	Personalaufwand	107'800.00		107'865.00		84'930.80	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	49'225.00		44'405.00		61'176.54	
33	Abschreibungen	59'070.00		52'465.00		52'080.60	
34	Verwaltungsvermögen						
34	Finanzaufwand	50.00		50.00			
36	Transferaufwand	89'090.00		84'630.00		80'794.44	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	86'070.00		78'090.00		85'387.50	
42	Entgelte		64'800.00		37'400.00		54'360.40
43	Verschiedene Erträge						4'599.90
44	Finanzertrag		19'600.00		18'100.00		36'000.00
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		1'910.00		2'550.00		4'118.55
46	Transferertrag		128'970.00		120'500.00		116'012.59
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		-2'565.00		-1'206.00		-19'496.45
3	Bildung	2'919'829.00	1'440'189.00	2'781'813.00	1'395'406.00	2'642'433.98	1'413'869.41
	Netto Aufwand		1'479'640.00		1'386'407.00		1'228'564.57
30	Personalaufwand	1'237'502.00		1'192'018.00		1'117'714.64	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	248'790.00		259'410.00		212'239.33	
33	Abschreibungen	87'215.00		87'215.00		87'213.75	
36	Transferaufwand	791'675.00		693'802.00		705'665.50	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	554'647.00		549'368.00		519'600.76	
42	Entgelte		18'510.00		20'790.00		22'073.15
44	Finanzertrag		13'400.00		11'100.00		15'350.40
46	Transferertrag		868'837.00		828'691.00		878'845.25
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		539'442.00		534'825.00		497'600.61
4	Gesundheit und Soziales	1'035'320.00	5'200.00	971'860.00	10'300.00	933'307.80	27'312.80
	Netto Aufwand		1'030'120.00		961'560.00		905'995.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	20.00		2'020.00		50.00	
34	Finanzaufwand					380.00	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					135.00	
36	Transferaufwand	961'565.00		892'136.00		875'113.25	
37	Durchlaufende Beiträge	2'500.00		2'500.00		1'500.00	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	71'235.00		75'204.00		56'129.55	
42	Entgelte		500.00		5'600.00		20'832.25

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen						1'630.00
46	Transferertrag		2'200.00		2'200.00		3'350.55
47	Durchlaufende Beiträge		2'500.00		2'500.00		1'500.00
5	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	701'539.00	258'060.00	549'415.00	243'530.00	585'384.75	246'949.95
	Netto Aufwand		443'479.00		305'885.00		338'434.80
30	Personalaufwand	13'525.00		14'186.00		16'653.90	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	177'445.00		148'975.00		165'024.35	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	125'525.00		53'958.00		55'127.10	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	47'010.00		29'628.00		69'937.30	
36	Transferaufwand	240'453.00		247'546.00		214'657.05	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	97'581.00		55'122.00		63'985.05	
41	Regalien und Konzessionen		28'175.00		28'475.00		22'870.10
42	Entgelte		206'650.00		193'550.00		201'524.30
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		900.00				
46	Transferertrag		7'600.00		6'770.00		7'865.70
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		14'735.00		14'735.00		14'689.85
6	Finanzen und Steuern	88'145.00	3'480'009.00	151'869.00	3'204'253.00	414'492.19	3'285'414.30
	Netto Ertrag	3'391'864.00		3'052'384.00		2'870'922.11	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'800.00		10'300.00		18'447.36	
34	Finanzaufwand	14'260.00		17'660.00		29'186.18	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen					250.00	
36	Transferaufwand	36'800.00		30'534.00		30'531.20	
39	Interne Verrechnungen und Umlagen	22'285.00		93'375.00		28'508.85	
40	Fiskalertrag		1'738'500.00		1'591'500.00		1'875'411.70
42	Entgelte		11'500.00		2'500.00		4'323.85
44	Finanzertrag		30'250.00		30'200.00		30'785.05
46	Transferertrag		1'290'950.00		1'250'301.00		1'285'543.00
49	Interne Verrechnungen und Umlagen		120'706.00		85'005.00		89'350.70
90	Abschluss Erfolgsrechnung		288'103.00		244'747.00	307'568.60	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	5'841'642.00	5'841'642.00	5'459'583.00	5'459'583.00	5'619'341.56	5'619'341.56
0	Kostenstellen/Kostenträger	5'841'642.00	5'841'642.00	5'459'583.00	5'459'583.00	5'619'341.56	5'619'341.56
1	Kostenstellen	996'326.00	996'326.00	987'209.00	987'209.00	957'544.32	957'544.32
012000	Exekutive	195'985.00	195'985.00	194'995.00	194'995.00	196'978.95	196'978.95
3000.01	Lohnaufwendungen Gemeinderat	158'000.00		157'200.00		154'081.45	
3040.01	Besondere Sozialzulage	1'260.00		1'260.00		800.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	12'200.00		12'120.00		10'100.10	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	14'180.00		14'100.00		13'166.40	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	1'065.00		1'060.00		1'014.10	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	2'150.00		2'135.00		2'087.45	
3055.01	Beiträge	1'330.00		1'320.00		1'312.40	
	Krankentaggeldversicherung						
3090.01	Aus- und Weiterbildung	1'000.00		1'000.00		1'750.00	
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00		138.60	
3102.01	Drucksachen, Publikationen					74.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					20.00	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand					2'701.25	
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)					2'117.30	
3170.01	Repräsentation	200.00		200.00		450.70	
3170.02	Spesenentschädigungen	1'500.00		1'500.00		2'136.75	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	2'600.00		2'600.00		5'028.45	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		22'500.00		22'500.00		32'690.05
4970.01	Umlagen		173'485.00		172'495.00		164'288.90
023000	Allgemeine Dienste	216'984.00	216'984.00	217'755.00	217'755.00	215'384.66	215'384.66
3010.01	Lohnaufwendungen	132'625.00		132'625.00		131'372.25	
3040.01	Besondere Sozialzulage	1'700.00		2'700.00		2'700.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	10'350.00		10'200.00		8'487.45	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	8'300.00		8'250.00		8'203.95	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	900.00		890.00		864.65	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	1'809.00		1'800.00		1'754.05	
3055.01	Beiträge	1'570.00		1'560.00		1'544.00	
	Krankentaggeldversicherung						
3090.01	Aus- und Weiterbildung	6'500.00		1'500.00		5'350.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand	2'500.00		2'500.00		2'463.00	
3100.01	Büromaterial	3'000.00		500.00		2'953.60	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300.00				275.90	
3102.01	Drucksachen, Publikationen	500.00		500.00		2'062.20	
3110.01	Büromöbel und -geräte	500.00		500.00		247.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	12'600.00		19'800.00		7'498.05	
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten	2'500.00		2'500.00		2'126.80	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand					12'164.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	3'750.00		3'750.00		3'746.15	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	3'550.00		1'500.00		1'616.71	
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)	13'500.00		9'500.00		12'224.55	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	7'200.00		7'200.00		7'200.00	
3170.02	Spesenentschädigungen	200.00		200.00		49.40	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	430.00		430.00		480.00	
3611.01	Entschädigungen Kanton	600.00		8'300.00			
3636.01	Beiträge Organisationen	2'100.00		1'050.00			
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen				3'000.00		574.00
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		3'300.00				3'750.00
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		7'500.00		7'500.00		5'593.85
4611.01	Entschädigungen Kanton				500.00		

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände				9'000.00		
4910.01	Interne Verrechnungen		13'300.00		12'000.00		13'300.00
4970.01	Dienstleistungen Umlagen		192'884.00		185'755.00		192'166.81
161001	Liegenschaft Schützenhaus	17'035.00	17'035.00	16'204.00	16'204.00	16'503.55	16'503.55
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	4'000.00		4'000.00		2'630.35	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					290.80	
3134.01	Sachversicherungsprämien	180.00		180.00		124.30	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	500.00		500.00		195.80	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	1'000.00				1'514.25	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	500.00		500.00		539.00	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	8'480.00		8'480.00		8'480.35	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'375.00		2'544.00		2'728.70	
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		15'600.00		18'000.00		36'000.00
4471.01	Vergütung Dienstwohnung VV		4'000.00				
4970.01	Umlagen		-2'565.00		-1'796.00		-19'496.45
217000	Schulliegenschaften	327'487.00	327'487.00	312'162.00	312'162.00	322'319.75	322'319.75
3010.01	Lohnaufwendungen	91'915.00		91'455.00		88'417.75	
3040.01	Besondere Sozialzulage	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	7'100.00		7'050.00		5'769.85	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	7'590.00		7'550.00		7'448.40	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	620.00		615.00		579.45	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	1'250.00		1'240.00		1'193.10	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	760.00		755.00		715.05	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	7'000.00		7'000.00		7'089.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	11'000.00		1'500.00		1'142.90	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	26'500.00		25'000.00		26'809.35	
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten					2'498.65	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	600.00		600.00		600.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	7'750.00		7'750.00		6'261.00	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	20'000.00		15'000.00		17'064.65	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	3'000.00		3'000.00		10'715.25	
3160.01	Miete und Pacht Liegenschaften	1'990.00		1'550.00		1'989.60	
3161.01	Mieten, Benützungskosten Anlagen	16'290.00		16'290.00		16'288.25	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten	4'907.00		4'907.00		4'907.15	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	79'495.00		79'495.00		79'494.10	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	36'720.00		38'405.00		40'335.40	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		6'000.00		6'000.00		5'790.00
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		1'650.00		2'000.00		1'660.85
4470.01	Pacht- und Mietzinse Liegenschaften VV		13'400.00		11'100.00		15'350.40
4970.01	Umlagen		306'437.00		293'062.00		299'518.50
219000	Schulleitung, Schulverwaltung	102'295.00	102'295.00	101'490.00	101'490.00	92'848.47	92'848.47
3020.01	Lohnaufwendungen	62'950.00		63'460.00		60'171.30	
3040.01	Besondere Sozialzulage	1'900.00		1'915.00		1'632.05	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	4'060.00		4'070.00		3'859.25	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	6'570.00		6'630.00		5'704.85	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	105.00		105.00		101.15	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	860.00		860.00		812.35	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	500.00		500.00		471.75	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3100.01	Büromaterial	3'000.00		3'000.00		2'776.52	
3118.01	Immaterielle Anlagen	1'050.00		1'000.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		248.00	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand					298.25	
3611.01	Entschädigungen Kanton	2'900.00		1'950.00		1'800.00	
3970.01	Umlagen	15'400.00		15'000.00		14'973.00	
4970.01	Umlagen		102'295.00		101'490.00		92'848.47
219100	Bildungskommission	13'424.00	13'424.00	13'424.00	13'424.00	11'841.25	11'841.25
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	12'000.00		12'000.00		9'825.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	250.00		250.00		333.65	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	174.00		174.00		69.00	
3090.01	Aus- und Weiterbildung	800.00		800.00		870.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand					230.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					300.00	
3170.02	Spesenentschädigungen	200.00		200.00		213.60	
4970.01	Umlagen		13'424.00		13'424.00		11'841.25
219201	Schülertransport mit Schulbus	79'418.00	79'418.00	85'421.00	85'421.00	58'795.70	58'795.70
3010.01	Lohnaufwendungen	4'200.00				886.10	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	260.00				58.10	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	30.00				5.85	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	60.00				12.00	
3055.01	Beiträge	50.00				10.40	
	Krankentaggeldversicherung						
3090.01	Aus- und Weiterbildung	700.00		700.00			
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial					325.20	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	69'200.00		80'250.00		52'504.60	
3134.01	Sachversicherungsprämien	1'320.00		1'320.00		1'319.20	
3137.01	Steuern und Abgaben	500.00				468.00	
3300.06	Abschreibungen Mobilien	2'813.00		2'813.00		2'812.50	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und	285.00		338.00		393.75	
	Finanzaufwand						
4970.01	Umlagen		79'418.00		85'421.00		58'795.70
219300	Volksschule Sonstiges	28'660.00	28'660.00	30'720.00	30'720.00	31'885.64	31'885.64
3010.01	Lohnaufwendungen					272.70	
3099.01	Übriger Personalaufwand	3'000.00		3'000.00		2'379.64	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	7'200.00		7'200.00		12'339.00	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	950.00		950.00		922.70	
3150.01	Unterhalt Büromöbel und -geräte	2'000.00					
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge			4'500.00		32.30	
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)					1'891.30	
3170.02	Spesenentschädigungen	1'000.00		1'000.00			
3171.01	Exkursionen, Schulreisen und Lager	3'000.00		3'000.00		3'000.00	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	800.00		800.00		800.00	
3631.01	Beiträge Kanton	9'870.00		9'670.00		9'408.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	840.00				840.00	
3970.01	Umlagen			600.00			
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		500.00		500.00		
4631.01	Beiträge Kanton		3'830.00		3'830.00		6'340.00
4970.01	Umlagen		24'330.00		26'390.00		25'545.64
219400	Schul- und Gemeindebibliothek	15'038.00	15'038.00	15'038.00	15'038.00	10'986.35	10'986.35
3010.01	Lohnaufwendungen	10'000.00		10'000.00		6'996.90	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	708.00		708.00		458.40	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	67.00		67.00		46.00	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	145.00		145.00		94.85	
3055.01	Beiträge	118.00		118.00		82.15	
	Krankentaggeldversicherung						
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00			
3130.01	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		3'308.05	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4260.01	Rückerstattungen /		1'500.00				1'935.30
4970.01	Kostenbeteiligungen Umlagen		13'538.00		15'038.00		9'051.05
5	Kostenträger	4'845'316.00	4'845'316.00	4'472'374.00	4'472'374.00	4'661'797.24	4'661'797.24
011000	Legislative	63'290.00		47'595.00		55'719.35	
	Netto Aufwand		63'290.00		47'595.00		55'719.35
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	5'000.00		10'000.00		6'018.55	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	40.00		95.00		37.45	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	30.00				32.00	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	5.00				3.75	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	10.00				7.75	
3055.01	Beiträge	5.00				5.25	
3099.01	Krankentaggeldversicherung						
3102.01	Übriger Personalaufwand	2'000.00		2'000.00		1'702.10	
3130.01	Drucksachen, Publikationen	2'200.00		2'200.00		1'465.20	
3170.02	Dienstleistungen Dritter	3'000.00		3'000.00		2'837.70	
3636.01	Spesenentschädigungen	150.00		150.00		96.60	
3970.01	Beiträge Organisationen	450.00		450.00		415.00	
	Umlagen	50'400.00		29'700.00		43'098.00	
012001	Repräsentation	15'500.00		25'200.00		15'154.00	
	Netto Aufwand		15'500.00		25'200.00		15'154.00
3970.01	Umlagen	15'500.00		25'200.00		15'154.00	
021000	Steuerverwaltung	92'069.00	13'500.00			79'819.60	16'508.60
	Netto Aufwand		78'569.00				63'311.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter	1'200.00				2'730.34	
3611.01	Entschädigungen Kanton	7'700.00				6'742.55	
3970.01	Umlagen	83'169.00				70'346.71	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'500.00				2'400.00
4260.01	Rückerstattungen /						1'620.30
	Kostenbeteiligungen						
4611.01	Entschädigungen Kanton		1'000.00				1'424.70
4612.01	Entschädigungen Gemeinden /		10'000.00				11'063.60
	Zweckverbände						
111000	Polizei	300.00		700.00		353.00	
	Netto Aufwand		300.00		700.00		353.00
3970.01	Umlagen	300.00		700.00		353.00	
140000	Teilungsamt	24'150.00	5'000.00	18'750.00	7'000.00	24'113.95	2'973.55
	Netto Aufwand		19'150.00		11'750.00		21'140.40
3132.01	Honorare Berater, Gutachter,	350.00		350.00		728.95	
	Fachexperten						
3970.01	Umlagen	23'800.00		18'400.00		23'385.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		5'000.00		7'000.00		2'973.55
141000	Einwohnerkontrolle	45'700.00	2'000.00	63'150.00	2'000.00	44'308.00	2'140.00
	Netto Aufwand		43'700.00		61'150.00		42'168.00
3970.01	Umlagen	45'700.00		63'150.00		44'308.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		2'000.00		2'000.00		2'140.00
142000	Zivilstandsamt	8'250.00		10'700.00		9'328.40	
	Netto Aufwand		8'250.00		10'700.00		9'328.40
3612.01	Entschädigungen Gemeinden /	8'250.00		10'700.00		9'328.40	
	Zweckverbände						
143000	Kindes- und	69'095.00		68'715.00		68'825.00	
	Erwachsenenschutz Behörde						
	KESB						
	Netto Aufwand		69'095.00		68'715.00		68'825.00
3612.01	Entschädigungen Gemeinden /	65'095.00		64'515.00		65'092.50	
	Zweckverbände						
3636.01	Beiträge Organisationen	1'000.00				526.50	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3970.01	Umlagen	3'000.00		4'200.00		3'206.00	
143400	Mandatsführung	5'400.00		6'400.00		11'533.00	
	Netto Aufwand		5'400.00		6'400.00		11'533.00
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	5'000.00		5'000.00		11'000.00	
3970.01	Umlagen	400.00		1'400.00		533.00	
144000	Betreibungsamt	2'200.00		3'200.00		2'224.00	
	Netto Aufwand		2'200.00		3'200.00		2'224.00
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	2'000.00		2'500.00		1'938.00	
3970.01	Umlagen	200.00		700.00		286.00	
145000	Markt- und Gewerbewesen	2'400.00		2'400.00		2'388.00	
	Netto Aufwand		2'400.00		2'400.00		2'388.00
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	2'400.00		2'400.00		2'388.00	
146000	Grundbuch-, Vermessungs- und Katasterwesen	500.00		400.00		640.00	
	Netto Aufwand		500.00		400.00		640.00
3970.01	Umlagen	500.00		400.00		640.00	
147000	Bürgerrechtswesen	1'000.00		5'300.00		1'246.00	
	Netto Aufwand		1'000.00		5'300.00		1'246.00
3970.01	Umlagen	1'000.00		5'300.00		1'246.00	
150000	Feuerwehr	83'695.00	55'300.00	77'739.00	35'890.00	74'918.54	45'036.40
	Netto Aufwand		28'395.00		41'849.00		29'882.14
3130.01	Dienstleistungen Dritter			1'000.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	160.00		160.00			
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten			5'000.00			
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge					5'672.65	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	500.00		500.00		537.10	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	6'054.00		6'054.00		6'053.65	
3300.06	Abschreibungen Mobilien	15'811.00		9'061.00		9'060.85	
3401.01	Verzinsung	50.00		50.00			
	Finanzverbindlichkeiten						
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	57'810.00		52'700.00		50'357.89	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'810.00		1'514.00		1'633.40	
3970.01	Umlagen	1'500.00		1'700.00		1'603.00	
4200.01	Feuerwehrrersatzabgaben		55'300.00		35'200.00		45'036.40
4401.02	Negativer Ausgleichszins / Verzugszins Steuern				100.00		
4940.01	Interne Verrechnungen Kalk. Zinsen und Finanzaufwand				590.00		
150600	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	128'970.00	128'970.00	120'500.00	120'500.00	114'916.59	114'916.59
3000.02	Entschädigungen Kommissionen	1'500.00		1'500.00		2'700.00	
3010.01	Lohnaufwendungen	75'000.00		70'000.00		58'021.47	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	400.00		400.00		406.35	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung			600.00			
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	100.00		100.00		84.00	
3099.01	Übriger Personalaufwand	18'000.00		20'000.00		13'385.73	
3100.01	Büromaterial	500.00		500.00		895.92	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	2'000.00		4'000.00		3'706.75	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	7'000.00		2'000.00		6'395.75	
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	200.00		200.00		137.65	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	2'500.00		3'000.00		2'600.05	
3134.01	Sachversicherungsprämien	6'500.00		7'000.00		6'211.80	
3137.01	Steuern und Abgaben	270.00				269.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3149.01	Unterhalt übrige Sachanlagen					269.25	
3151.01	Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge	4'500.00		2'000.00		10'411.47	
3169.01	Übrige Mieten und Benützungskosten	700.00		700.00			
3614.01	Entschädigungen öff. Unternehmen (Betriebskosten)	5'000.00		5'000.00		4'621.40	
3910.01	IV Dienstleistungen	4'800.00		3'500.00		4'800.00	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						904.00
4612.41	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände SF Feuerwehr		58'160.00		53'800.00		50'654.70
4632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände		57'810.00		52'700.00		50'357.89
4634.01	Beiträge öffentliche Unternehmungen		13'000.00		14'000.00		13'000.00
161000	Militärische Verteidigung	2'875.00		2'914.00		2'973.45	
	Netto Aufwand		2'875.00		2'914.00		2'973.45
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	2'175.00		2'175.00		2'174.60	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	700.00		739.00		798.85	
162000	Zivilschutz und Bevölkerungsschutz	14'180.00	1'910.00	13'530.00	2'550.00	15'665.20	4'118.55
	Netto Aufwand		12'270.00		10'980.00		11'546.65
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	450.00		450.00		339.95	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					2'020.55	
3133.01	Informatik-Nutzungsaufwand	350.00		350.00			
3134.01	Sachversicherungsprämien	450.00		450.00		954.05	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	9'730.00		10'380.00		8'961.65	
3970.01	Umlagen	3'200.00		1'900.00		3'389.00	
4501.01	Ersatzabgabe für Schutzraumbauten		1'910.00		2'550.00		4'118.55
211000	Kindergarten	225'195.00	84'630.00	245'695.00	78'560.00	203'180.90	100'038.00
	Netto Aufwand		140'565.00		167'135.00		103'142.90
3020.01	Lohnaufwendungen	121'075.00		121'075.00		111'316.60	
3040.01	Besondere Sozialzulage	560.00		560.00		466.80	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	7'760.00		7'760.00		7'137.40	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	17'240.00		17'240.00		14'418.85	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	200.00		200.00		178.30	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	1'635.00		1'635.00		1'503.05	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	1'425.00		1'425.00		1'288.20	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'000.00		1'000.00		1'604.50	
3104.01	Lehrmittel	500.00		500.00			
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	1'700.00		1'700.00		1'371.40	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					210.80	
3631.01	Beiträge Kanton	7'500.00		7'500.00		3'125.00	
3970.01	Umlagen	64'600.00		85'100.00		60'560.00	
4631.01	Beiträge Kanton		84'630.00		78'560.00		100'038.00
212000	Primarschule	1'246'337.00	504'132.00	1'184'430.00	517'242.00	1'105'135.42	522'457.80
	Netto Aufwand		742'205.00		667'188.00		582'677.62
3020.01	Lohnaufwendungen	666'625.00		632'690.00		602'808.30	
3020.09	Erstattung von Lohnaufwendungen					-7'255.65	
3040.01	Besondere Sozialzulage	12'010.00		9'325.00		9'892.20	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	42'950.00		40'560.00		38'649.20	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	70'250.00		67'155.00		59'041.80	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	1'100.00		1'015.00		953.50	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	9'050.00		8'550.00		8'137.60	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	7'110.00		7'110.00		6'775.00	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	5'200.00		5'200.00		3'682.46	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3104.01	Lehrmittel	7'500.00		15'000.00		12'989.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge			7'000.00			
3113.01	Hardware	15'450.00		15'000.00			
3153.01	Unterhalt IT (Hardware)	9'150.00		5'000.00		5'934.55	
3631.01	Beiträge Kanton	20'000.00		20'000.00		8'333.00	
3970.01	Umlagen	379'942.00		350'825.00		355'193.61	
4631.01	Beiträge Kanton		504'132.00		517'242.00		522'457.80
213000	Sekundarstufe I	535'900.00	253'325.00	459'400.00	204'939.00	477'970.00	226'688.40
	Netto Aufwand		282'575.00		254'461.00		251'281.60
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	495'100.00		413'100.00		446'488.00	
3970.01	Umlagen	40'800.00		46'300.00		31'482.00	
4631.01	Beiträge Kanton		253'325.00		204'939.00		226'688.40
213600	Gymnasien, Kantonsschulen	59'800.00		58'200.00		48'583.50	
	Netto Aufwand		59'800.00		58'200.00		48'583.50
3631.01	Beiträge Kanton	56'600.00		56'500.00		46'215.50	
3970.01	Umlagen	3'200.00		1'700.00		2'368.00	
214000	Musikschule	60'300.00		53'102.00		57'629.00	
	Netto Aufwand		60'300.00		53'102.00		57'629.00
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	58'500.00		50'902.00		55'741.00	
3970.01	Umlagen	1'800.00		2'200.00		1'888.00	
216100	Schulpsychologischer Dienst	12'300.00		11'700.00		12'209.20	
	Netto Aufwand		12'300.00		11'700.00		12'209.20
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	12'300.00		11'700.00		12'209.20	
216200	Logopädie	12'800.00		12'800.00		12'766.20	
	Netto Aufwand		12'800.00		12'800.00		12'766.20
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	12'800.00		12'800.00		12'766.20	
216300	Psychomotorik	9'600.00		8'800.00		9'572.50	
	Netto Aufwand		9'600.00		8'800.00		9'572.50
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	9'600.00		8'800.00		9'572.50	
216400	Schulsozialarbeit	19'140.00	12'000.00	18'545.00	9'000.00	19'733.15	8'915.55
	Netto Aufwand		7'140.00		9'545.00		10'817.60
3020.01	Lohnaufwendungen	17'500.00		16'995.00		16'907.90	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	1'150.00		1'090.00		1'084.15	
3052.01	Pensionskassenbeiträge					1'304.45	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	30.00		30.00		27.20	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	250.00		230.00		210.80	
3055.01	Beiträge	210.00		200.00		198.65	
4631.01	Krankentaggeldversicherung						
4631.01	Beiträge Kanton		12'000.00		9'000.00		8'915.55
218000	Schul- und familienergänzende Tagesbetreuungstrukturen	20'370.00	2'000.00	19'521.00	2'000.00	17'436.30	2'472.00
	Netto Aufwand		18'370.00		17'521.00		14'964.30
3020.01	Lohnaufwendungen	4'670.00		3'860.00		3'626.95	
3040.01	Besondere Sozialzulage	100.00		66.00		51.35	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	305.00		250.00		232.85	
3052.01	Pensionskassenbeiträge	450.00		425.00		362.30	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	10.00		10.00		5.80	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	65.00		55.00		66.35	
3055.01	Beiträge	55.00		45.00		42.60	
3130.01	Krankentaggeldversicherung						
3130.01	Dienstleistungen Dritter	14'000.00		14'000.00		12'287.20	
3636.01	Beiträge Organisationen	515.00		510.00		510.90	
3970.01	Umlagen	200.00		300.00		250.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4230.01	Schulgelder		2'000.00		2'000.00		2'472.00
220000	Sonderschulung	104'150.00		99'570.00		97'216.00	
	Netto Aufwand		104'150.00		99'570.00		97'216.00
3631.01	Beiträge Kanton	104'150.00		99'570.00		97'216.00	
220100	Integrative Sonderschulung (IS)	9'210.00	10'920.00	9'025.00	10'920.00	9'307.95	8'630.40
	Netto Aufwand						677.55
	Netto Ertrag	1'710.00		1'895.00			
3020.01	Lohnaufwendungen	8'090.00		7'920.00		8'202.70	
3040.01	Besondere Sozialzulage	380.00		375.00		359.05	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	520.00		510.00		526.10	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	15.00		15.00		13.15	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	110.00		110.00		110.55	
3055.01	Beiträge	95.00		95.00		96.40	
	Krankentaggeldversicherung						
4631.01	Beiträge Kanton		10'920.00		10'920.00		8'630.40
329000	Kultur, übriges	42'270.00		39'607.00		40'718.45	
	Netto Aufwand		42'270.00		39'607.00		40'718.45
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude					789.95	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	945.00		1'115.00		675.00	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	6'700.00		6'700.00		6'568.50	
3636.01	Beiträge Organisationen	3'400.00		3'400.00		4'060.00	
3637.01	Beiträge private Haushalte	500.00		500.00		200.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und	725.00		892.00		540.00	
	Finanzaufwand						
3970.01	Umlagen	30'000.00		27'000.00		27'885.00	
341000	Sport	21'200.00		20'400.00		19'213.00	4'599.90
	Netto Aufwand		21'200.00		20'400.00		14'613.10
3636.01	Beiträge Organisationen	5'400.00		5'400.00		3'775.00	
3970.01	Umlagen	15'800.00		15'000.00		15'438.00	
4390.01	Übriger Ertrag						4'599.90
342000	Freizeitanlagen, Wanderwege	10'355.00		9'115.00		7'839.00	
	Netto Aufwand		10'355.00		9'115.00		7'839.00
3010.01	Lohnaufwendungen	2'450.00		2'000.00		2'436.75	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	160.00				159.70	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	30.00				33.00	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	315.00		315.00		312.80	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	4'000.00		4'000.00		3'314.40	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'500.00		2'500.00		795.35	
3636.01	Beiträge Organisationen	300.00		300.00			
3970.01	Umlagen	600.00				787.00	
415000	Restfinanzierung Pflegeheime	158'700.00		115'300.00		103'164.10	
	Netto Aufwand		158'700.00		115'300.00		103'164.10
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	158'000.00		102'700.00		102'168.10	
3970.01	Umlagen	700.00		12'600.00		996.00	
416000	Restfinanzierung Akut- und Übergangspflege	500.00		900.00			
	Netto Aufwand		500.00		900.00		
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	500.00		500.00			
3970.01	Umlagen			400.00			
425000	Spitex Restfinanzierung Langzeitpflege ambulant	20'900.00		30'950.00		24'490.45	
	Netto Aufwand		20'900.00		30'950.00		24'490.45
3636.01	Beiträge Organisationen	20'500.00		27'350.00		24'025.45	
3970.01	Umlagen	400.00		3'600.00		465.00	
428000	Spitex Übriges (Mahlzeiten/HW)	16'000.00		20'840.00		20'318.90	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3130.01	Netto Aufwand		16'000.00		20'840.00		20'318.90
3636.01	Dienstleistungen Dritter					30.00	
	Beiträge Organisationen	16'000.00		20'840.00		20'288.90	
433000	Schulgesundheitsdienst	7'790.00		11'750.00		7'375.95	
	Netto Aufwand		7'790.00		11'750.00		7'375.95
3010.01	Lohnaufwendungen	5'000.00		5'000.00		4'826.10	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	250.00		250.00		199.50	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	10.00		10.00		8.30	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	70.00		70.00		41.20	
3055.01	Beiträge	20.00		20.00		14.80	
3130.01	Krankentaggeldversicherung						
3130.01	Dienstleistungen Dritter	350.00		4'400.00		219.45	
3136.01	Honorare privatärztl. Tätigkeit	1'850.00		2'000.00		1'784.10	
3170.01	Repräsentation	40.00				32.50	
3970.01	Umlagen	200.00				250.00	
511000	Krankenversicherung	1'800.00		1'650.00		1'967.00	
	Netto Aufwand		1'800.00		1'650.00		1'967.00
3631.01	Beiträge Kanton	1'200.00		1'350.00		1'180.00	
3970.01	Umlagen	600.00		300.00		787.00	
512000	Prämienverbilligungen	89'550.00		87'700.00		78'815.00	
	Netto Aufwand		89'550.00		87'700.00		78'815.00
3631.01	Beiträge Kanton	88'950.00		87'100.00		77'994.00	
3970.01	Umlagen	600.00		600.00		821.00	
531000	Alters- und Hinterlassenversicherung AHV	7'570.00	2'200.00	3'080.00	2'200.00	7'508.90	2'269.55
	Netto Aufwand		5'370.00		880.00		5'239.35
3130.01	Dienstleistungen Dritter	20.00		20.00		20.00	
3631.01	Beiträge Kanton	1'450.00		1'260.00		1'145.90	
3970.01	Umlagen	6'100.00		1'800.00		6'343.00	
4613.01	Entschäd. öff. Sozialversicher		2'200.00		2'200.00		2'202.40
4631.01	Beiträge Kanton						67.15
532000	Ergänzungsleistungen AHV / IV	381'900.00		366'000.00		363'305.00	
	Netto Aufwand		381'900.00		366'000.00		363'305.00
3631.01	Beiträge Kanton	378'200.00		360'100.00		359'204.00	
3970.01	Umlagen	3'700.00		5'900.00		4'101.00	
533000	Leistungen an Pensionierte	2'976.00		2'976.00		2'976.00	
	Netto Aufwand		2'976.00		2'976.00		2'976.00
3060.01	Ruhegehälter	2'976.00		2'976.00		2'976.00	
541000	Familienzulagen	3'400.00		3'300.00		3'009.00	
	Netto Aufwand		3'400.00		3'300.00		3'009.00
3631.01	Beiträge Kanton	3'400.00		3'300.00		3'009.00	
543000	Alimentenbevorschussung und -inkasso	14'780.00		12'576.00		12'979.00	
	Netto Aufwand		14'780.00		12'576.00		12'979.00
3637.01	Beiträge private Haushalte	13'280.00		11'376.00		11'376.00	
3970.01	Umlagen	1'500.00		1'200.00		1'603.00	
544000	Jugend	2'250.00		1'650.00		5'037.70	2'000.00
	Netto Aufwand		2'250.00		1'650.00		3'037.70
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	1'200.00		1'200.00		1'610.70	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	250.00		250.00		250.00	
3636.01	Beiträge Organisationen					2'000.00	
3970.01	Umlagen	800.00		200.00		1'177.00	
4631.01	Beiträge Kanton						2'000.00
545100	Kinderbetreuung und Vorschulangebote	30'615.00	6'860.00	31'020.00	14'490.00	35'640.75	15'990.10

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Netto Aufwand		23'755.00		16'530.00		19'650.65
3010.01	Lohnaufwendungen	14'350.00		18'360.00		19'103.80	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	950.00		1'303.00		1'252.10	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	100.00		123.00		125.70	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	195.00		267.00		258.90	
3055.01	Beiträge	170.00		217.00		224.35	
	Krankentaggeldversicherung						
3090.01	Aus- und Weiterbildung	1'650.00		650.00		412.40	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	1'500.00		1'500.00		1'576.30	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					140.00	
3631.01	Beiträge Kanton					440.20	
3636.01	Beiträge Organisationen	200.00				200.00	
3970.01	Umlagen	11'500.00		8'600.00		11'907.00	
4230.01	Schulgelder		6'860.00		10'290.00		10'215.00
4612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände				4'200.00		5'775.10
559000	Arbeitslosigkeit, Übriges	600.00		1'200.00		889.00	
	Netto Aufwand		600.00		1'200.00		889.00
3970.01	Umlagen	600.00		1'200.00		889.00	
572000	Wirtschaftliche Hilfe obligatorisch inkl. SEG	192'250.00	500.00	190'205.00	3'600.00	181'186.30	20'832.25
	Netto Aufwand		191'750.00		186'605.00		160'354.05
3631.01	Beiträge Kanton	183'750.00		182'105.00		175'688.25	
3637.01	Beiträge private Haushalte	5'500.00		5'500.00		2'292.05	
3970.01	Umlagen	3'000.00		2'600.00		3'206.00	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		500.00		3'600.00		20'832.25
573000	Asylwesen und Integration	-1'765.00		-1'296.00		-18'144.45	946.00
	Netto Ertrag	1'765.00		1'296.00		19'090.45	
3970.01	Umlagen	-1'765.00		-1'296.00		-18'144.45	
4611.01	Entschädigungen Kanton						946.00
575000	Sozialamt	40'000.00		21'400.00		39'066.00	
	Netto Aufwand		40'000.00		21'400.00		39'066.00
3970.01	Umlagen	40'000.00		21'400.00		39'066.00	
579000	Fürsorge, Übriges	34'240.00	2'500.00	38'140.00	2'500.00	33'942.60	3'265.00
	Netto Aufwand		31'740.00		35'640.00		30'677.60
3440.01	Wertberichtigungen					380.00	
3512.01	Finanzanlagen FV						
	Einlagen in Legaten und Stiftungen EK					135.00	
3611.01	Entschädigungen Kanton	2'065.00		1'960.00		1'965.00	
3631.01	Beiträge Kanton	15'830.00		15'440.00		14'842.80	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	595.00		590.00		580.80	
3636.01	Beiträge Organisationen	1'150.00		1'150.00		1'004.00	
3637.01	Beiträge private Haushalte					1'630.00	
3707.01	Private Haushalte	2'500.00		2'500.00		1'500.00	
3970.01	Umlagen	12'100.00		16'500.00		11'905.00	
4512.01	Entnahmen aus Legaten und Stiftungen EK						1'630.00
4637.01	Beiträge private Haushalte						135.00
4706.01	Durchlaufende Beiträge von privaten Organisationen ohne Erwerbszweck		2'500.00		2'500.00		1'500.00
592000	Hilfsaktionen	400.00		4'800.00	2'000.00	453.00	
	Netto Aufwand		400.00		2'800.00		453.00
3130.01	Dienstleistungen Dritter			2'000.00			
3636.01	Beiträge Organisationen	100.00				100.00	
3970.01	Umlagen	300.00		2'800.00		353.00	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen				2'000.00		

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
615000	Gemeindestrassen	136'061.00		56'882.00		60'035.15	
	Netto Aufwand		136'061.00		56'882.00		60'035.15
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'500.00		5'500.00		4'517.55	
3134.01	Sachversicherungsprämien	350.00		350.00		543.80	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege					11'013.10	
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten	6'000.00		6'000.00			
3300.02	Abschreibungen Strassen / Verkehrswege	54'757.00				3'195.45	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten	32'572.00		32'572.00		32'571.55	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	36'082.00		4'560.00		7'128.70	
3970.01	Umlagen	800.00		7'900.00		1'065.00	
615100	Schnee- und Glatteisbekämpfung	65'200.00	20'500.00	65'800.00	20'500.00	54'711.20	14'291.10
	Netto Aufwand		44'700.00		45'300.00		40'420.10
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	8'200.00		8'200.00		5'940.35	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	57'000.00		57'000.00		48'770.85	
3970.01	Umlagen			600.00			
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		5'500.00		5'500.00		4'690.95
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		15'000.00		15'000.00		9'600.15
615200	Strassenbeleuchtung	17'400.00		3'400.00		1'470.65	
	Netto Aufwand		17'400.00		3'400.00		1'470.65
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	1'400.00		2'400.00		377.05	
3141.01	Unterhalt Strassen / Verkehrswege			800.00			
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	15'800.00				843.60	
3970.01	Umlagen	200.00		200.00		250.00	
615300	Parkplätze	13'369.00		10'278.00		14'850.25	
	Netto Aufwand		13'369.00		10'278.00		14'850.25
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten					1'105.35	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten	5'499.00		5'499.00		5'498.80	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	4'070.00		4'179.00		4'289.10	
3970.01	Umlagen	3'800.00		600.00		3'957.00	
616000	Güter- und Privatstrassen	66'838.00		45'344.00		58'361.65	
	Netto Aufwand		66'838.00		45'344.00		58'361.65
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten					673.15	
3636.01	Beiträge Organisationen	36'250.00		25'000.00		34'393.15	
3660.01	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	18'042.00		12'998.00		12'997.85	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	5'646.00		4'146.00		3'206.50	
3970.01	Umlagen	6'900.00		3'200.00		7'091.00	
619000	Strassen, übriges	400.00		400.00		465.00	
	Netto Aufwand		400.00		400.00		465.00
3970.01	Umlagen	400.00		400.00		465.00	
621000	Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	5'500.00		5'300.00		4'589.00	
	Netto Aufwand		5'500.00		5'300.00		4'589.00
3634.01	Beiträge öffentliche Unternehmungen	5'500.00		5'300.00		4'589.00	
622000	Regional- und Agglomerationsverkehr	73'320.00		75'200.00		75'030.60	3'269.00
	Netto Aufwand		73'320.00		75'200.00		71'761.60
3134.01	Sachversicherungsprämien	20.00				15.60	
3192.01	Abgeltung von Rechten					2'000.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3634.01	Beiträge öffentliche Unternehmungen	72'600.00		72'400.00		72'052.00	
3970.01	Umlagen	700.00		2'800.00		963.00	
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						3'269.00
629000	Öffentlicher Verkehr, übriges	3'700.00				4'101.00	
	Netto Aufwand		3'700.00				4'101.00
3970.01	Umlagen	3'700.00				4'101.00	
640000	Glasfasernetz / Region LUWEST	6'266.00					
	Netto Aufwand		6'266.00				
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	6'266.00					
710100	Wasserversorgung Habschwanden-March	3'125.00		3'036.00		3'070.15	
	Netto Aufwand		3'125.00		3'036.00		3'070.15
3660.01	Planmässige Abschreibung	1'785.00		1'725.00		1'724.80	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'340.00		1'311.00		1'345.35	
710500	Wasserversorgung (SF)	51'200.00	51'200.00	50'200.00	50'200.00	51'290.50	51'290.50
3010.01	Lohnaufwendungen	6'800.00		6'800.00		6'050.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	410.00		410.00		367.05	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	40.00		40.00		34.95	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	90.00		90.00		75.90	
3055.01	Beiträge	50.00		50.00		41.65	
3100.51	Krankentaggeldversicherung						
	Büromaterial SF	500.00		250.00		434.00	
3111.51	Wasserversorgung Maschinen, Geräte und Fahrzeuge SF	3'500.00		2'500.00		4'101.75	
3120.51	Wasserversorgung Ver- und Entsorgung Liegenschaften SF	5'500.00		6'000.00		3'446.80	
3130.51	Wasserversorgung Dienstleistungen Dritter SF	1'600.00		1'050.00		1'638.30	
3132.51	Wasserversorgung Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten SF	1'200.00		1'200.00		257.65	
3133.51	Wasserversorgung Informatik-Nutzungsaufwand SF					202.50	
3134.51	Wasserversorgung Sachversicherungsprämien SF	1'600.00		1'200.00		1'569.70	
3143.51	Wasserversorgung Unterhalt übrige Tiefbauten SF					10'355.75	
3144.51	Wasserversorgung Unterhalt Hochbauten, Gebäude SF	6'500.00		6'500.00		3'075.40	
3151.51	Wasserversorgung Unterhalt Apparate, Maschinen, Geräte, Fahrzeuge, Werkzeuge SF	4'000.00		4'000.00		1'571.35	
3199.51	Wasserversorgung Übriger Betriebsaufwand SF	2'300.00		1'800.00		1'765.00	
3300.51	Wasserversorgung Abschreibungen SF	8'670.00		10'102.00		7'490.35	
3510.51	Wasserversorgung Einlage in SF	4'220.00		3'894.00		4'780.65	
3910.01	IV Dienstleistungen	2'500.00		2'500.00		2'500.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	1'720.00		1'814.00		1'531.75	
4240.51	Benützungsgebühren SF Wasser		46'000.00		45'000.00		46'128.75
4940.01	Interne Verrechnungen Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		5'200.00		5'200.00		5'161.75
720000	Abwasserbeseitigung (SF)	119'250.00	119'250.00	107'250.00	107'250.00	116'908.95	116'908.95
3130.01	Dienstleistungen Dritter	22'500.00		12'500.00		16'033.05	
3300.61	Abschreibungen SF	7'550.00		5'785.00		6'370.95	
3510.61	Abwasserbeseitigung Einlage in SF	42'790.00		25'565.00		64'983.90	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3614.01	Entschädigungen öff. Unternehmen (Betriebskosten)	37'350.00		33'450.00		22'808.25	
3614.02	Entschädigungen öff. Unternehmen (Baulicher Unterhalt)			23'100.00			
3910.01	IV Dienstleistungen	5'000.00		5'000.00		5'000.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	4'060.00		1'850.00		1'712.80	
4240.61	Benützungsgebühren SF Abwasser		110'000.00		98'000.00		107'663.20
4940.01	Interne Verrechnungen Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		9'250.00		9'250.00		9'245.75
730000	Abfallwirtschaft (SF)	31'185.00	31'185.00	30'035.00	30'035.00	30'454.60	30'454.60
3010.01	Lohnaufwendungen	3'600.00		4'200.00		3'003.45	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	235.00		276.00		196.80	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	25.00		28.00		19.55	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	50.00		59.00		40.70	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	45.00		53.00		23.25	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	25'000.00		23'000.00		24'675.55	
3510.71	Einlage in SF Abfall			169.00		172.75	
3612.71	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände SF Abfall	1'230.00		1'250.00		1'322.55	
3910.01	IV Dienstleistungen	1'000.00		1'000.00		1'000.00	
4240.71	Benützungsgebühren SF Abfall		27'500.00		26'000.00		27'450.00
4250.71	Erlöse aus Verkäufen SF Kehrricht		2'500.00		3'750.00		2'722.25
4510.71	Entnahme aus SF Abfall		900.00				
4940.01	Interne Verrechnungen Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		285.00		285.00		282.35
741000	Gewässerverbauungen	27'405.00		26'783.00		32'965.30	
	Netto Aufwand		27'405.00		26'783.00		32'965.30
3130.01	Dienstleistungen Dritter					6'408.15	
3300.61	Abschreibungen SF Abwasserbeseitigung	1'357.00					
3660.01	Planmässige Abschreibung Investitionsbeiträge	21'803.00		21'803.00		21'802.80	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	2'245.00		2'180.00		2'616.35	
3970.01	Umlagen	2'000.00		2'800.00		2'138.00	
750000	Arten- und Landschaftsschutz	1'650.00		6'000.00		1'679.30	
	Netto Aufwand		1'650.00		6'000.00		1'679.30
3631.01	Beiträge Kanton			4'800.00			
3636.01	Beiträge Organisationen	1'350.00				1'326.30	
3970.01	Umlagen	300.00		1'200.00		353.00	
769000	Umweltprojekte und Altlastensanierungen	7'400.00	7'000.00	6'000.00	6'000.00	9'710.20	7'306.00
	Netto Aufwand		400.00				2'404.20
3143.01	Unterhalt übrige Tiefbauten					2'271.20	
3601.01	Ertragsanteile Kanton und Konkordate	7'000.00		6'000.00		6'974.00	
3970.01	Umlagen	400.00				465.00	
4637.02	Sonderabgabe USV (Altlasten)		7'000.00		6'000.00		7'306.00
771000	Friedhof und Bestattung	68'175.00	9'500.00	65'146.00	2'200.00	66'231.40	8'420.00
	Netto Aufwand		58'675.00		62'946.00		57'811.40
3010.01	Lohnaufwendungen	9'500.00		12'000.00		7'184.95	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	450.00		815.00		348.50	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung	50.00		100.00		40.85	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	90.00		200.00		72.00	
3055.01	Beiträge Krankentaggeldversicherung	70.00		150.00		57.50	
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	500.00		500.00		1'509.85	
3111.01	Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	300.00		300.00			

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3120.01	Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	150.00		100.00		147.25	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'000.00				4'182.00	
3134.01	Sachversicherungsprämien	500.00		500.00		327.75	
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	2'500.00		2'500.00		2'470.05	
3300.04	Abschreibungen übrige Tiefbauten	17'000.00		16'975.00		17'030.70	
3300.05	Abschreibungen Hochbauten	7'421.00		7'421.00		7'421.30	
3300.08	Abschreibungen übrige Sachanlagen	1'184.00		1'184.00		1'184.15	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzauwand	12'160.00		12'601.00		13'132.55	
3970.01	Umlagen	11'300.00		9'800.00		11'122.00	
4240.01	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		7'500.00		1'600.00		5'420.00
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen		2'000.00		600.00		3'000.00
779000	Umweltschutz übriges	8'000.00		11'600.00		7'281.20	
	Netto Aufwand		8'000.00		11'600.00		7'281.20
3144.01	Unterhalt Hochbauten, Gebäude	1'200.00		1'200.00		1'189.20	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	3'150.00		3'150.00		3'184.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	3'650.00		7'250.00		2'800.00	
3970.01	Umlagen					108.00	
790000	Raumordnung und Zentrumsentwicklung	35'630.00		14'360.00		22'719.95	
	Netto Aufwand		35'630.00		14'360.00		22'719.95
3000.02	Entschädigungen Kommissionen					3'280.00	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV					109.25	
3052.01	Pensionskassenbeiträge					70.45	
3053.01	Beiträge Unfallversicherung					8.90	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse					22.55	
3055.01	Beiträge					12.40	
	Krankentaggeldversicherung						
3130.01	Dienstleistungen Dritter	5'750.00		5'750.00		3'203.80	
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten					4'432.60	
3320.05	Abschreibungen Ortsplanung	15'120.00					
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	6'710.00		6'710.00		6'375.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzauwand	2'950.00					
3970.01	Umlagen	5'100.00		1'900.00		5'205.00	
791000	Regionales Bauamt	37'400.00	12'000.00	47'500.00	7'000.00	32'100.05	16'214.35
	Netto Aufwand		25'400.00		40'500.00		15'885.70
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten	5'000.00		2'500.00		3'239.20	
3611.01	Entschädigungen Kanton					427.10	
3612.01	Entschädigungen Gemeinden / Zweckverbände	32'000.00		35'000.00		27'968.75	
3970.01	Umlagen	400.00		10'000.00		465.00	
4210.01	Gebühren für Amtshandlungen		12'000.00		7'000.00		15'392.00
4260.01	Rückerstattungen / Kostenbeteiligungen						822.35
811000	Verwaltung, Vollzug und Kontrolle	3'405.00		3'305.00		4'621.05	
	Netto Aufwand		3'405.00		3'305.00		4'621.05
3010.01	Lohnaufwendungen	2'000.00		2'000.00		3'073.75	
3050.01	Beiträge AHV, IV, EO, ALV	150.00		150.00		185.05	
3054.01	Beiträge Familienausgleichskasse	30.00		30.00		38.25	
3130.01	Dienstleistungen Dritter					225.00	
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	425.00		425.00		189.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	200.00		200.00		200.00	
3970.01	Umlagen	600.00		500.00		710.00	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
812000	Strukturverbesserungen	500.00				605.00	
	Netto Aufwand		500.00				605.00
3970.01	Umlagen	500.00				605.00	
813000	Strukturverbesserungen Vieh	2'550.00		2'550.00		2'511.00	
	Netto Aufwand		2'550.00		2'550.00		2'511.00
3631.01	Beiträge Kanton	1'600.00		1'600.00		1'578.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	950.00		950.00		933.00	
820000	Forstwirtschaft	500.00		500.00		903.20	
	Netto Aufwand		500.00		500.00		903.20
3130.01	Dienstleistungen Dritter	500.00		500.00		903.20	
830000	Jagd und Fischerei	2'303.00	4'075.00	2'303.00	4'075.00	2'302.95	4'074.45
	Netto Ertrag	1'772.00		1'772.00		1'771.50	
3601.01	Ertragsanteile Kanton und Konkordate	2'303.00		2'303.00		2'302.95	
4100.01	Regalien		4'075.00		4'075.00		4'074.45
840000	Tourismus	13'900.00		13'840.00		13'597.00	
	Netto Aufwand		13'900.00		13'840.00		13'597.00
3101.01	Betriebs- und Verbrauchsmaterial	300.00		600.00			
3170.02	Spesenentschädigungen			250.00			
3199.01	Übriger Betriebsaufwand	800.00				1'275.00	
3632.01	Beiträge Gemeinden / Zweckverbände	11'000.00		11'790.00		10'348.00	
3636.01	Beiträge Organisationen	300.00		300.00		300.00	
3970.01	Umlagen	1'500.00		900.00		1'674.00	
850000	Industrie, Gewerbe, Handel	5'048.00	150.00	2'949.00	300.00	5'164.90	
	Netto Aufwand		4'898.00		2'649.00		5'164.90
3634.01	Beiträge öffentliche Unternehmungen	790.00		770.00		767.00	
3660.01	Planmässige Abschreibung	3'490.00		1'297.00		3'490.40	
3940.01	Investitionsbeiträge						
4240.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	768.00		882.00		907.50	
	Benützungsgebühren und Dienstleistungen		150.00		300.00		
871000	Elektrizität	3'800.00	24'100.00	3'300.00	24'400.00	2'957.00	18'795.65
	Netto Ertrag	20'300.00		21'100.00		15'838.65	
3637.01	Beiträge private Haushalte	1'000.00		1'000.00			
3970.01	Umlagen	2'800.00		2'300.00		2'957.00	
4120.01	Konzessionen		24'100.00		24'400.00		18'795.65
910000	Allgemeine Gemeindesteuern	10'000.00	1'706'500.00	60'400.00	1'559'000.00	14'121.85	1'793'825.35
	Netto Ertrag	1'696'500.00		1'498'600.00		1'779'703.50	
3180.01	Wertberichtigungen auf Forderungen					5'000.00	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	10'000.00		10'000.00		9'121.85	
3970.01	Umlagen			50'400.00			
4000.01	Einkommenssteuern Rechnungsjahr		1'330'000.00		1'280'000.00		1'351'252.00
4000.11	Einkommenssteuern früherer Jahre		165'000.00		100'000.00		209'272.50
4001.01	Vermögenssteuern Rechnungsjahr		100'000.00		90'000.00		100'532.80
4001.11	Vermögenssteuern früherer Jahre		25'000.00		15'000.00		28'655.45
4002.01	Quellensteuern		6'000.00		6'000.00		8'103.20
4008.01	Personalsteuern		6'500.00		9'500.00		6'470.00
4009.11	Eingang abgeschriebener Steuern		1'000.00		1'000.00		
4009.21	Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen		35'000.00		35'000.00		39'175.50
4010.01	Gewinnsteuern Rechnungsjahr		15'000.00		10'000.00		17'074.05
4010.11	Gewinnsteuern früherer Jahre		15'000.00		5'000.00		18'080.50
4011.01	Kapitalsteuern Rechnungsjahr		5'000.00		5'000.00		9'557.20
4011.11	Kapitalsteuern früherer Jahre						1'552.15

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4270.01	Bussen		3'000.00		2'500.00		4'100.00
910100	Sondersteuern	100.00	35'000.00	13'600.00	35'000.00		85'686.35
	Netto Ertrag	34'900.00		21'400.00		85'686.35	
3181.01	Tatsächliche Forderungsverluste	100.00		100.00			
3970.01	Umlagen			13'500.00			
4022.01	Grundstückgewinnsteuern		20'000.00		20'000.00		64'473.50
4023.01	Handänderungssteuern		10'000.00		10'000.00		14'917.50
4024.01	Erbschaftssteuern		2'000.00		2'000.00		2'955.35
4033.01	Hundesteuern		3'000.00		3'000.00		3'340.00
930000	Finanzausgleich	29'584.00	1'290'950.00	29'584.00	1'250'301.00	29'584.00	1'285'543.00
	Netto Ertrag	1'261'366.00		1'220'717.00		1'255'959.00	
3625.01	Härteausgleich	29'584.00		29'584.00		29'584.00	
4621.01	Ressourcenausgleich		974'664.00		941'496.00		968'810.00
4622.01	Lastenausgleich		316'286.00		308'805.00		316'733.00
961000	Zinsen	20'535.00	122'756.00	25'525.00	87'005.00	20'560.98	91'836.75
	Netto Ertrag	102'221.00		61'480.00		71'275.77	
3401.01	Verzinsung	5'600.00		10'000.00		5'600.00	
3499.01	Finanzverbindlichkeiten						
3499.01	Übriger Finanzaufwand	200.00		200.00		21.13	
3512.01	Einlagen in Legaten und Stiftungen EK					250.00	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	14'735.00		15'325.00		14'689.85	
4400.01	Zinsen flüssige Mittel		350.00		350.00		375.00
4401.01	Zinsen Forderungen und Kontokorrente		1'650.00		1'650.00		506.05
4401.02	Negativer Ausgleichszins / Verzugszins Steuern		50.00				1'355.00
4420.01	Dividenden						250.00
4940.01	Interne Verrechnungen Kalk. Zinsen und Finanzaufwand		120'706.00		85'005.00		89'350.70
963000	Liegenschaft Dorfmatte 2	15'510.00	28'200.00	15'110.00	28'200.00	12'998.05	28'200.00
	Netto Ertrag	12'690.00		13'090.00		15'201.95	
3430.01	Baulicher Unterhalt	1'500.00		500.00		606.00	
3439.01	Liegenschaften FV						
3439.01	Übriger Liegenschaftsaufwand FV	6'960.00		6'960.00		5'234.05	
3940.01	IV Kalk. Zinsen und Finanzaufwand	7'050.00		7'050.00		7'050.00	
3970.01	Umlagen			600.00		108.00	
4430.01	Pacht- und Mietzinse		28'200.00		28'200.00		28'200.00
	Liegenschaften FV						
963001	Wald	4'500.00	8'500.00				223.85
	Netto Ertrag	4'000.00				223.85	
3130.01	Dienstleistungen Dritter	4'500.00					
4250.01	Erlöse aus Verkäufen		8'500.00				223.85
963002	Baulandparzellen			6'200.00		27'550.50	
	Netto Aufwand				6'200.00		27'550.50
3132.01	Honorare Berater, Gutachter, Fachexperten					3'769.50	
3411.01	Verluste Grundstücke					17'725.00	
3970.01	Umlagen			6'200.00		6'056.00	
969000	Finanzvermögen, übriges	1'650.00		1'450.00		2'108.21	99.00
	Netto Aufwand		1'650.00		1'450.00		2'009.21
3130.01	Dienstleistungen Dritter	200.00		200.00		556.01	
3636.01	Beiträge Organisationen	950.00		950.00		947.20	
3970.01	Umlagen	500.00		300.00		605.00	
4410.01	Gewinne aus Verkäufen von Finanzanlagen FV						99.00
971000	Rückverteilung Co2-Abgabe		600.00		770.00		559.70
	Netto Ertrag	600.00		770.00		559.70	

Konto	KST-/ KTR-Rechnung KST-/ KTR Gliederung	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
4699.01	Rückverteilung CO2-Abgabe		600.00		770.00		559.70
999000	Abschluss		288'103.00		244'747.00	307'568.60	
	Netto Aufwand						307'568.60
	Netto Ertrag	288'103.00		244'747.00			
9000.01	Ertragsüberschuss					307'568.60	
	Erfolgsrechnung						
9001.01	Aufwandüberschuss		288'103.00		244'747.00		
	Erfolgsrechnung						

Geldflussrechnung

in CHF

	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Betriebliche Tätigkeit (operative Tätigkeit)			
+/- Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)	307'568.60	10'530.00	193'482.81
+ Abschreibungen Verwaltungsvermögen	234'437.30	240'355.00	225'111.40
+/- Abnahme / Zunahme Forderungen	18'117.06		11'993.24
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	138'720.70		-58'780.20
+/- Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	-27.00		-27'269.00
+ Wertberichtigungen VV			
- Wertberichtigungen, Gewinne VV			
+/- Übriger Finanzaufwand / Finanzertrag (geldunwirksam)			
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	380.00		-3'380.00
+/- Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	-99.00		
+/- Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	17'725.00		-16'000.00
+/- Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	80'529.08		-12'978.91
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	-227'372.73		45'794.40
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung			
+/- Einlagen / Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen FK und EK	64'573.75	35'199.00	36'667.05
+/- Zins und Amortisation Pensionskassenverpflichtungen / Entnahmen Eigenkapital			
- Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	634'552.76	286'084.00	394'640.79
Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen			
- Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-1'199'901.03	-1'439'600.00	-505'654.20
+ Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	65'592.20	55'000.00	267'486.70
= Saldo der Investitionsrechnung (Nettoinvestitionen)	-1'134'308.83	-1'384'600.00	-238'167.50
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	-50'000.00		42'327.50
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR			
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung			
+ Aktivierung Eigenleistungen			
= Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'184'308.83	-1'384'600.00	-195'840.00
Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen			
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV	9'005.00		5'245.00
+/- Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	-380.00		3'380.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	99.00		
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	312'938.40		-104'488.40
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)			
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen (realisiert)	-17'725.00		16'000.00
= Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	303'937.40		-79'863.40
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-1'184'308.83	-1'384'600.00	-195'840.00
+ Geldfluss aus Anlagentätigkeit ins Finanzvermögen	303'937.40		-79'863.40
= Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-880'371.43	-1'384'600.00	-275'703.40
Finanzierungstätigkeit			
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten			
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	1'465'500.00		-34'500.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-418.35		971.35
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	164'352.80		-114'813.95
= Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'629'434.45		-148'342.60
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)	634'552.76	286'084.00	394'640.79
+ Geldfluss aus Investitions- und Anlagentätigkeit	-880'371.43	-1'384'600.00	-275'703.40
+ Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	1'629'434.45		-148'342.60
= Veränderung Flüssige Mittel (= Fonds Geld)	1'383'615.78	-1'098'516.00	-29'405.21
Kontrollrechnung			
Stand flüssige Mittel per 31.12.	2'789'929.77		1'406'313.99
- Stand flüssige Mittel per 01.01.	1'406'313.99		1'435'719.20
= Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel	1'383'615.78		-29'405.21
Kontrolltotal		-1'098'516.00	

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Politik und Verwaltung umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeindeversammlung
- Wahlen und Abstimmungen
- Gemeinderat
- Gemeindeverwaltung

Die Gemeinde beschliesst über ihre Organisation und ihr Controlling-System in eigener Kompetenz und Verantwortung. Die zwingend vorgeschriebenen Bestimmungen bleiben vorbehalten. Die Stimmberechtigten sind das oberste Organ der Gemeinde und sind in der Einwohnergemeinde Doppleschwand eingeladen an der Gemeindeversammlung und an Wahlen und Abstimmungen mitzuwirken. Der Gemeinderat ist das zentrale Führungsorgan der Gemeinde. Er trägt die Gesamtverantwortung. Vorbehalten bleiben die Rechte der Stimmberechtigten. Die Gemeindeverwaltung erfüllt die Aufgaben, die ihr durch die Rechtsordnung oder durch einen besonderen Auftrag übertragen sind und erbringt die verlangten Dienstleistungen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand bleibt selbständig, ist selbstbewusst und steht für Selbstverantwortlichkeit. Die gute Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden ist sehr wichtig, wertvoll und soll auch zukünftig gepflegt werden. Die direkte Demokratie der Bevölkerung soll weiterhin an der Gemeindeversammlung gelebt werden. Der Gemeinderat und die Verwaltung von Doppleschwand erbringen ihre Leistungen gemeinsam für die Bevölkerung bedürfnisgerecht und in hoher Qualität. Sie sorgen für transparente, sichere und schnelle Abläufe.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs und auf das Engagement der Bevölkerung angewiesen. Das stetige Wachstum in den letzten Jahren hat die Entwicklung der familiär gelebten Gemeinde positiv beeinflusst. Die Arbeiten der Verwaltung beschränken sich auf Donnerstag und Freitag. Weitere Kontakte werden flexibel gehandhabt.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Durch die Grösse der Gemeinde arbeiten wir unkompliziert.	schnelles agieren auf allen Ebenen	mittel	Der Gemeinderat und die Verwaltung pflegen weiterhin den unkomplizierten Kontakt mit der Bevölkerung.
Risiko: Das zur Verfügung stellen von Personen für öffentliche Ämter.	Handlungsunfähigkeit der Gemeinde	mittel	Weiterhin gute und flexible Arbeitsbedingungen anbieten und allenfalls erweitern.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Digitalisierung der gesamten Verwaltung	Umsetzung	25	2020-2021	IR	25	11	35			

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Bevölkerung	Einwohner	850	824	832	841	849	858	
Zustimmung der Bevölkerung zu Gemeindeversammlungs-vorlagen	Positive Zustimmung in % der Vorlagen	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	>90%	
Medienmitteilungen	Anzahl	6 / Jahr	6	6	6	6	6	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget		208	260*	52	**263	**275	**278	
Total	Aufwand	637	705	68	711	725	730	
	Ertrag	429	445	16	448	450	452	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben		25	11*	56	35			
Einnahmen								
Nettoinvestitionen		25	11		35			

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Das Globalbudget des Aufgabenbereiches «Politik und Verwaltung» ist gegenüber dem Budget 2021 gestiegen. Die Aufwendungen für die Steuerverwaltung werden neu in diesem Aufgabenbereich ausgewiesen und nicht mehr beim Aufgabenbereich Finanzen, damit die statistischen Auswertungen vorgenommen werden können, dies gemäss Weisung der Finanzaufsicht Kanton Luzern.

Die Aufgaben der Verwaltung werden immer vielfältiger und führen insgesamt zu einem grösseren Gesamtaufwand. Aktuell sind auf der Gemeindeverwaltung insgesamt 140 %-Stellenprozente angestellt. Die Gemeindeverwaltung erledigt sämtliche geforderten Aufgaben vor Ort mit Ausnahme des Zivilstandsamts und des Bauamtes. Einen Mehraufwand entsteht auch durch die Projektbetreuung des Bauprojektes Sanierung Entlebucherstrasse vor Ort.

Aktuell wohnen in Doppleschwand 817 Einwohnerinnen und Einwohner. Wie Sie in den Messgrössen oben entnehmen können, gehen wir weiterhin von einem erfreulichen Wachstum der Gemeinde Doppleschwand aus.

Investitionsrechnung:

Die Gemeindeverwaltung Doppleschwand beschäftigt sich mit der immer zunehmenden Digitalisierung. Im Jahr 2022 werden Notebooks und neue Bildschirme angeschafft.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Sicherheit und Kultur umfasst die Leistungsgruppen:

- Feuerwehr
- Zivilschutz
- Friedhof
- Kulturförderung
- Sport und Freizeit
- Tourismus

Die Gemeinde kann ihre Aufgaben unter Vorbehalt besonderer Bestimmungen allein oder gemeinsam mit anderen Gemeinden erfüllen oder sie einem externen Leistungserbringer übertragen. Die Feuerwehr wird in Doppleschwand mit der Nachbargemeinde Romoos geführt. Als Standortgemeinde erfüllt die Gemeinde zusätzliche Aufgaben. Der Zivilschutz wird als ZSO Region Entlebuch-Wolhusen geführt. Die Kulturförderung insbesondere die Unterstützung der Vereine ist in einer eher kleinen Gemeinde wie Doppleschwand wichtig für den Zusammenhalt. Der Tourismus wird mit der Mitgliedschaft bei der UNESCO Biosphäre Entlebuch gepflegt.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde fördert eine einsatz- und leistungsfähige Feuerwehr. Die bewährte gemeinsame Organisation mit dem ZSO Region Entlebuch-Wolhusen wird fortgesetzt. Der Friedhof, welcher sich im Eigentum der Einwohnergemeinde befindet, soll den veränderten Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht werden. Doppleschwand verfügt über ein vielfältiges Angebot in den Bereichen Kultur, Sport, Freizeit und Gesundheit. Die Gemeinde unterstützt die kulturelle Vielfalt des Vereinslebens. Eine umfassende Zusammenarbeit mit der UNESCO Biosphäre Entlebuch ist für Doppleschwand von grosser Bedeutung. Viele Gemeindeaufgaben werden so regional gelöst.

Lagebeurteilung

Die Feuerwehr Doppleschwand-Romoos und die ZSO Region Entlebuch-Wolhusen funktionieren einwandfrei. Um den freien Platz auf dem Friedhof Doppleschwand zukunftsgerecht zu nutzen, hat der Gemeinderat die erste Etappe des Urnenhains umgesetzt. Die zweite Etappe ist in Arbeit und wird voraussichtlich per Ende Oktober 2021 abgeschlossen. Das Vereinsleben wird durch eine gute Infrastruktur gefördert.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Das Vereinsleben fördert den Zusammenhalt untereinander	intaktes Dorfleben	hoch	regelmässiger Austausch mit den Vereinen
Chance: Friedhofumgestaltung	Entlastung der Familien beim Grabunterhalt	hoch	Weiterführung des Urnenhaines
Risiko: Die Work-Life-Balance	Mangel an Führungskräften in Vereinen und Organisationen	klein	Wertschätzung

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Sanierung Eingangsbereich Kirche	Umsetzung		2022	IR		6				
Hüpfkissen im Aus-senbereich	Umsetzung		22	IR		10				

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Anzahl Feuerwehr-eingeteilte (gemein-sam)	Sollbestand	93	96	96	96	96	96	
Treffen mit den Vereinen	gemeinsame Sitzung	1 / Jahr	1	1	1	1	1	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget	190	178*	12	**181	**181	**182	
Total Aufwand	367	391	24	392	392	393	
Total Ertrag	177	213	36	211	211	211	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben	55	16*		**	**	**	
Einnahmen		3*					
Nettoinvestitionen	55	13	-42				

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Umgestaltung Friedhof

Im Herbst 2021 konnten die Bauarbeiten für die zweite Bauetappe des Urnenhains aufgenommen werden. Sämtliche betroffenen Angehörige der Verstorbenen haben ihre schriftliche Zustimmung zu diesem Projekt erteilt. Ebenfalls wird in diesem Zusammenhang das Gemeinschaftsgrab einer Auffrischung unterzogen und der bewährten Bepflanzung des Urnenhains angepasst. Diese Arbeiten dauern voraussichtlich bis Ende Oktober 2021. Der Eingangsbereich zur Kirche wird im Frühling 2022 saniert und ist mit CHF 6'000.00 in der Investitionsrechnung budgetiert. Die Kath. Kirchgemeinde beteiligt sich mit einem Beitrag von CHF 3'000.00.

Aufbahrungsraum

Das zweite Leichenkühlgerät im Aufbahrungsraum ist defekt und kann nicht mehr repariert werden. Die zeitgemässe Einrichtung des Aufbahrungsraumes wird überprüft und den Bedürfnissen der Bevölkerung angepasst.

Sport- und Freizeitanlagen

Das vielfältige Angebot im Bereich Sport und Freizeit rund um die Schulanlagen soll erweitert werden. Es wird geprüft ob der Aussenbereich mit einem Hüpfkissen ergänzt werden kann.

Tourismus

Das Tourismus-Projekt «dezentraler Erlebnisraum Doppleschwand-Romoos» wird weiterverfolgt. Im Gebiet vor der Widig-Brücke konnten mit dem Zivilschutz Region Entlebuch-Wolhusen zwei neue Zugänge zur Grossen Fontanne realisiert werden. Im Zusammenhang mit der Problematik der massiven Zunahme des Goldwaschens in unserem Gebiet (Doppleschwand und Romoos) finden weitere Sitzungen statt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Bildung umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindergarten
- Primarstufe
- Sekundarschule, Kantonsschulen
- Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen
- Schulische Dienste
- stufenübergreifende Dienstleistungen
- Musikschulen
- Sonderschulung
- Schulliegenschaften

Gemäss § 5 des Volksschulbildungsgesetzes des Kantons Luzern vermittelt die Volksschule den Lernenden Grundwissen, Grundfertigkeiten und Grundhaltungen und fördert die Entwicklung vielseitiger Interessen.

Die Volksschule nimmt ergänzend zu Familie und Erziehungsberechtigten auf partnerschaftliche Weise den gemeinsamen Erziehungsauftrag wahr und berücksichtigt dabei die gesellschaftlichen Einflüsse.

Bezug zum Legislaturprogramm

Doppleschwand verfügt über ein eigenständiges und modernes Schulangebot von der Spielgruppe bis zur 6. Klasse. Die Schule ist der Lebensnerv des Dorfes. Die Gemeinde fördert ein qualitativ gutes und für alle zugängliches Bildungsangebot, das die Persönlichkeitsentwicklung der Lernenden optimal unterstützt. Sie stellt eine angemessene Infrastruktur und die nötigen Ressourcen zur Umsetzung des Bildungsauftrags für die Schule zur Verfügung.

Lagebeurteilung

Die Volksschule ist gut positioniert, was durch interne und externe Evaluationen bestätigt wird. Für die Werterhaltung der Schulanlagen wurden zusätzliche finanzielle Mittel bereitgestellt. Ausserdem wurden die Räumlichkeiten auf die steigenden Schülerzahlen ausgerichtet. Weiter ist die Umsetzung der kantonalen Vorgaben betreffend Lehrplan eine Herausforderung für die Volksschule. In Folge der Teilnahme am Projekt Medienbildung hat sich die Schule dazu entschieden weiter mit Tablets in der 3. – 6. Klasse zu arbeiten. Die Wartung der Geräte beansprucht sowohl zeitliche als auch finanzielle Ressourcen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Steigende Schülerzahlen aufgrund Bevölkerungswachstum	Kostensteigerung, fehlende Infrastruktur	mittel	Aktuelle Schulraumplanung, steter Austausch zwischen Schule und Gemeinde über Kinderzahlen.
Risiko: Neue Projekte und Vorgaben, welche vom Kanton angestossen werden	Kostensteigerung durch Beschaffungen	mittel	Politische Strömungen beobachten - Handlungsspielräume einplanen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Sanierung altes Schulhaus		650		IR						650
Sanierung Schulhausplatz		65		IR						65
Aussensanierung Schulhäuser		75		IR				75		
Ersatz Server (Anteil Schule)		35		IR			35			
Ersatz Heizung Schulanlagen		150		IR						150

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel- grösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Durchschnittliche Klassengrösse	Anzahl Lernende	18	17	16	18	18	18	
Genügen Anzahl Kindergartenplätze	Anzahl Plätze	16	12	14	16	16	16	
Personalstellen	Vollzeitstellen	7-8	9	7.2	7	7	7	
Total Lernende	Anzahl	80	83	79	79	75	75	
Total Klassen	Anzahl	4	5	5	4-5	4-5	4-5	
Hohe Zufriedenheit Erziehungsberech-	Prozent	85%	85%	85%	85%	85%	85%	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget	1'386	1'479*	93	**1'485	**1'505	**1'519	
Total Aufwand	2'781	2'919	138	2'927	2'950	2'966	
Total Ertrag	1'395	1'440	45	1'442	1'444	1'447	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben				**35	**75	65**	**800
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Pro-Kopf-Beiträge für das Jahr 2022 wurden vom Kanton infolge den vorjährigen kantonalen Vollkosten nach oben korrigiert, deshalb fallen die Erträge, je nach Stufe und Schüleranzahl, zum Vorjahr etwas höher aus.

Auf das Schuljahr 2021/2022 wurden die Besoldungen der Primarlehrpersonen sowohl stufen- als auch klassenmässig korrigiert. Aufgrund der Schülerzahlen kann die Primarschule

Doppleschwand mit 4 Klassenabteilungen 2021/22 geführt werden. Leider mussten Kindergarten und eine 3./4. Klasse mit Unterbestand geführt werden. Die stetige Bautätigkeit lässt aber hoffen, dass durch Familienzuzüge die Anzahl der Schüler wieder so ansteigen werden, damit die wünschenswerten Klassenabteilungen ohne Unterbestände geführt werden können. Wir haben für das Schuljahr 2022/23 wieder mit 5 Klassen budgetiert, was zu höheren Lohnkosten von CHF 33'935 führt. Aktuell wissen wir jedoch nicht, ob fünf Klassen geführt werden, dies wird im Februar 2022 entschieden.

Da dieses Schuljahr 4 Sekundarschüler mehr die Schule in Entlebuch besuchen, wurde ein Kostenanstieg von CHF 82'000.00 budgetiert.

Das ehemalige Musikzimmer, welches zwischenzeitlich als Schulzimmer genutzt werden konnte, steht ab dem Herbst 2021 den Vereinen wieder zur Verfügung. Während des Tages wird dieser Raum nach wie vor von der Volks- und Musikschule für den Unterricht benutzt.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Gesundheit und Soziales umfasst die Leistungsgruppen:

- Kindes- und Erwachsenenschutz
- Alters- und Pflegeheime
- Spitex
- Sozialleistungsabgaben
- Fürsorge
- Alimenten

Gemäss § 2 des Sozialhilfegesetzes ist es das Ziel der Sozialhilfe, die Hilfebedürftigkeit von Menschen zu verhindern, die Folgen von Hilfebedürftigkeit zu mildern und zu beseitigen, die Eigenverantwortung, Selbständigkeit und die berufliche Integration zu fördern. Die Einwohnergemeinde stellt die Gesundheitsversorgung sicher und ist dafür zuständig, dass die nötigen Angebote in der Kleinkinder- und Altersbetreuung zur Verfügung stehen und deren Bedürfnisse wahrgenommen werden.

Gemäss Vorschlag der Dienststelle für Soziales und Gesundheit des Kantons Luzern zur Planungsregion Alterspolitik vom 25. November 2010 können sich Gemeinden zu einer Planungsregion zusammenschliessen.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde setzt sich für die Anliegen und Bedürfnisse aller Generationen ein, leistet Sozialhilfe und Beratung für Hilfebedürftige. Für Klein- und Vorschulkinder steht mit der regionalen Tagesplatzvermittlung ein familienergänzendes Betreuungsangebot zur Verfügung. Pflegebedürftige sollen möglichst lange selbstbestimmt leben können – sei es in der vertrauten Umgebung mit optimalen, ambulanten Dienstleistungen der Spitex oder in einem umliegenden Alters-, Wohn- und Pflegezentrum. Altersgerechte Wohnungen an zentraler Lage sind weiter zu fördern.

Lagebeurteilung

In der Region sind genügend Alters-, Wohn- und Pflegezentren vorhanden – auch Abteilungen für demente Menschen. Die Spitex Region Entlebuch erbringt vielseitige und gefragte Dienstleistungen in der Pflege, Hauswirtschaft und Betreuung sowie Manteldienste. Innerhalb der Planungsregion Gesundheit und Soziales Entlebuch findet der Informationsaustausch mit den Leistungserbringern und anderen Akteuren im Alters- und Gesundheitsbereich bei Bedarf statt. Ebenso werden regelmässig Konferenzen der Sozialvorstehenden der Region Entlebuch im Auftrag vom VLG, Bereich 4 «Gesundheit und Soziales» durchgeführt. Doppleschwand weist eine geringe Sozialhilfequote aus. Die wirtschaftliche Sozialhilfe sichert die Existenz und fördert die Selbständigkeit. In Doppleschwand wird verhältnismässig mehr persönliche als wirtschaftliche Sozialhilfe geleistet. Hilfebedürftige werden unterstützt, beraten und wo nötig triagiert an geeignete Fachstellen.

Das familienergänzende Betreuungsangebot der regionalen Tagesplatzvermittlung wird in Doppleschwand selten benutzt. Eltern arrangieren Betreuungsverhältnisse oftmals selbständig.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Ausreichende öffentliche Versorgung	Ermöglicht Wohnen in Doppleschwand bis ins hohe Alter	mittel	Erhalt und Sicherstellung einer guten öffentlichen Versorgung und stetige Entwicklung
Risiko: Komplexe Fälle	Kostensteigerung	mittel	frühzeitige Erkennung und Triage an Fachinstitutionen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Koten Total	Zeit- raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025
Neuorganisation Inkassohilfe aufgrund Teilrevision Sozialhilfegesetz	Planung	3	2022	ER	0	2	1	0	0

Messgrössen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Personen in den Heimen BESA 1 – 3	Anzahl	< 2	0	1	1	1	1	
Personen in den Heimen BESA 4 – 12	Anzahl	< 8	5	8	6	6	6	
Personen mit Leistungsbezug der Spitex (Monatsdurchschnitt)	Anzahl	< 15	12	11	12	13	13	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget		961	*1030	69	**1'029	**1'030	**1'030	
Total	Aufwand	971	1'035	64	1'036	1'037	1'037	
	Ertrag	10	5	5	7	7	7	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben							
Einnahmen							
Nettoinvestitionen							

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Die Rahmenvereinbarung für die Sozialberatung der Pro Senectute für Menschen im AHV-Alter ist erneut unterzeichnet worden für die Jahre 2022-2025. Die Kosten dafür sowie für die Drehscheibe 65plus belaufen sich in der gewohnten Grösse. Die digitale Plattform «Koordination Freiwilligenarbeit in der Region» in Zusammenhang mit der Drehscheibe 65plus kam nicht zur Umsetzung und ist deshalb nicht mehr als Projekt im Budget aufgeführt. Die Anzahl BewohnerInnen in Alters- und Pflegeheimen sind seit dem Vorjahr angestiegen. Bei den Pflegeheimen bezahlen die Gemeinden die Restfinanzierung der Pflegeleistungen. Je nach BESA-Pflegestufe, BewohnerInnen-Einstufungs- und Abrechnungssystem, fallen unterschiedliche Restfinanzierungsbeiträge an. Daraus resultieren rund CHF 55'000.00 mehr Restfinanzierungskosten als im Vorjahresbudget. Im Leistungsbereich der Spitex wird mit weniger Leistungsbezügen kalkuliert als im Vorjahr.

Am 1. Januar 2022 tritt die Bundesverordnung über die Inkassohilfe bei familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen (Inkassohilfeverordnung) in Kraft. Die Umsetzung der Inkassohilfeverordnung im Kanton Luzern erfordert eine Änderung des Sozialhilfegesetzes und der Sozialhilfeverordnung. Für viele Gemeinden bedeutet dies eine Neuorganisation der Inkassohilfe, welche bis 1. Januar 2023 umgesetzt sein muss.

Die Berechnung der wirtschaftlichen Sozialhilfe basiert auf der aktuellen Hochrechnung und einer möglichen Entwicklungstendenz. Die Rückerstattung der erhaltenen wirtschaftlichen Sozialhilfe wird regelmässig geprüft. Die Pro-Kopf-Beiträge beim Sozialberatungszentrum sowie bei der KESB bleiben unverändert.

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie umfasst die Leistungsgruppen:

- Gemeinde- und Güterstrassen
- Öffentlicher Verkehr
- Wasser- und Abwasser
- Abfallbeseitigung
- Wirtschaftsförderung und Raumplanung
- Umwelt und Energie

Der Aufgabenbereich Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie gewährleistet die Funktions- und Leistungsfähigkeit der kommunalen Strassen und Wege, der Fliessgewässer sowie der übrigen Ver- und Entsorgungsinfrastruktur. Dieser sorgt für einen zuverlässigen baulichen und betrieblichen Unterhalt. Als Grundlage für die raumrelevante Entwicklung dient das Siedungsleitbild. Die Gemeinde unterstützt das Gewerbe im Rahmen ihrer Möglichkeiten. Im umweltrelevanten Bereich sorgt die Gemeinde für den Erhalt einer qualitativ hochstehenden, natürlichen Lebensgrundlage.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die Gemeinde schafft die Voraussetzungen um Doppleschwand als attraktive Wohngemeinde zu positionieren. Neben den raumplanerischen Voraussetzungen sind dazu auch moderne, bedarfsgerechte Infrastrukturen und eine zeitgemässe Versorgung notwendig. Damit die Gemeinde weiterhin attraktiv bleibt braucht sie ein gesundes Wachstum. Dieses wollen wir vorrangig innerhalb der bestehenden Bauzonen realisieren. Kleine und mittlere Gewerbebetriebe finden in Doppleschwand gute Rahmenbedingungen vor.

Lagebeurteilung

Die bauliche Erneuerung und der Unterhalt von einzelnen Strassen haben in der Mehrjahresplanung eine hohe Bedeutung. Die gleichen Aussagen gelten auch für das Leitungsnetz der Wasserversorgung und das ganze Kanalisationsnetz. Die Entsorgung von Hauskehricht, die Grünabfuhr bis zu den einzelnen Wertstoffsammlungen werden zusammen mit privatwirtschaftlichen Firmen in einer guten Qualität für die ganze Bevölkerung angeboten. Herausforderungen für die Zukunft bestehen insbesondere in der räumlichen Entwicklung, der Umsetzung der Teilrevision des Planungs- und Baugesetzes sowie im neuen Energiegesetz.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum verbessert Situation der Gemeindewerke	Unterhalt ohne Gebühren-erhöhung möglich	mittel	Gute Innenentwicklung – aktive Raumplanung
Risiko: Unterhalt der Strassen und Leitungen vernachlässigen	aufgestaute Investitionen	klein	periodische Unterhaltsarbeiten in der Mehrjahresplanung vorsehen.

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Sanierung Entlebucherstrasse	Läuft	3'600	2020-2023	IR	1'200	1'550				
Abwasserleitung Holz-Entlebuch	Umsetzung	250	2021-2023	IR	125	85				
Hochwasserschutz	in Planung/Umsetzung	20	2022	IR		20				
Wasserversorgung UV-Entkeimungsanlagen Pumpwerke	Umsetzung	55	2020-2022	IR	0	55				

Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeitraum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ortsplanung	in Umsetzung	135	2020-2022	IR	90	45				
ARA-Beitrag Anteil Investitionskosten	Umsetzung	182	2022 - 2025	IR	182	52	54	42	34	

Messgrößen

Messgrösse	Art	Zielgrösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Preis Wasser	CHF / m3	< CHF 1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	1.00	
Entwicklung der Abwassergebühren	CHF / m3	< CHF 2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	2.40	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget		305	443*	138	**407	**491	**495	
Total	Aufwand	549	702	153	720	792	788	
	Ertrag	244	259	15	313	301	293	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)	B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben	1'425	1'807*		525			
Einnahmen	25	115*		350	50	50	
Nettoinvestitionen	1'400	1'692	+292	175	-50	-50	

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Ab dem Budget 2022 werden die Folgen der getätigten Investitionen in der Erfolgsrechnung sichtbar. Gegenüber dem Budget 2021 belasten zusätzliche neue Abschreibungen, höhere interne Verrechnungen sowie höhere kalkulatorische Zinsen das Ergebnis.

Sanierung Gemeindestrasse

Die Sanierungsarbeiten an der Gemeindestrasse nach Entlebuch sowie der Bau der Kanalisationsleitung verlaufen planmässig. Die Kanalisationsleitung Holz-Entlebuch kann im Frühjahr 2022 in Betrieb genommen werden. Der Abschluss der Sanierungsarbeiten ist auf den Sommer/Herbst 2023 geplant.

Spezialfinanzierungen

Bei den Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung wird nach dem Verursacherprinzip über die Bewirtschaftung der Gebührensätze eine ausgeglichene Rechnung angestrebt. Über das revidierte Abfallentsorgungsreglement wird unter Traktandum 4 abgestimmt. Verschiedene Projekte von Kanalisationsleitungen ausserhalb der Bauzone, welche in den neu gebauten Sammelkanal in Richtung Entlebuch oder Doppleschwand eingeleitet werden, sind in Planung und werden von der Einwohnergemeinde begleitet.

Nach dem schweren Unwetter vom 25. Juli 2021 war das Trinkwasser verunreinigt und musste einige Tage abgekocht werden. Um solche Verunreinigungen zu verhindern, ist bei der Wasserversorgung eine Entkeimungsanlage notwendig und wird deshalb im Budget 2022 aufgenommen. Ebenfalls sind an verschiedenen Bächen und Geschiebesammlern, welche sich im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde befinden, bauliche Unterhaltsarbeiten auszuführen. Diese Arbeiten sind im Frühling 2022 geplant und sind mit CHF 20'000.00 budgetiert.

Ortsplanung

Die Ortsplanungskommission hat ihre Arbeit zu Handen des Gemeinderates abgeschlossen. Die Unterlagen konnten im Herbst 2021 zur Vorprüfung an den Kanton Luzern eingereicht werden. Das öffentliche Mitwirkungsverfahren findet im November/Dezember 2021 statt.

* Beschluss

**Kenntnisnahme

Leistungsauftrag*

Der Aufgabenbereich Finanzen umfasst die Leistungsgruppen:

- Liegenschaften im Finanzvermögen
- Steuern
- Finanzausgleich
- Zins- und Kapitaldienst

Der Gemeinderat und die Verwaltung führen den Haushalt nach den Grundsätzen der Gesetzmässigkeit, der Wirksamkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit. Die Verursacher und Nutzniesser besonderer Leistungen haben in der Regel die zumutbaren Kosten zu tragen. Im Kanton Luzern beziehen die Gemeinden sämtliche Steuern (ausser Quellensteuer) und rechnen diese mit den anspruchsberechtigten Gemeinwesen (Kirchgemeinden, Kanton, Bund) ab. Zuständig für die Rechnungsstellung ist die Wohnsitzgemeinde, auch wenn eine Steuerpflicht in mehreren Gemeinden besteht.

Bezug zum Legislaturprogramm

Die finanzpolitischen Ziele der Gemeinde richten sich nach einer ausgeglichenen Rechnung und einer Gemeindeverschuldung die unterhalb des kantonalen Mittels liegt. Diese Ziele versucht der Gemeinderat mit einer transparenten und mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplanung einhalten.

Positive Rechnungsabschlüsse sollen zur Rückzahlung von langfristigen Schulden oder zur Bildung von Eigenkapital verwendet werden.

Lagebeurteilung

Um die Selbständigkeit zu bewahren, ist die Gemeinde auf die finanzielle Unterstützung des kantonalen Finanzausgleichs angewiesen. Grössere Investitionen sind in einem mehrjährigen Aufgaben- und Finanzplan aufzulisten. Die finanziellen Konsequenzen sind transparent aufzuzeigen.

Chancen / Risikenbetrachtung

Chance/Risiko	Mögliche Folgen	Priorität	Massnahmen
Chance: Wachstum Privathaushalte	höhere Steuereinnahmen	mittel	gesunde Raumplanung
Risiko: Wegzug von jungen Personen nach Abschluss der Ausbildung	Steuerausfall pro Haushalt	hoch	attraktiver Wohnraum schaffen
Risiko: neue zusätzliche Aufgaben die von Bund und Kanton an die Gemeinde delegiert werden	höhere Kosten	hoch	Mittels Abklärung voraus-schauend planen

Massnahmen und Projekte

(Kosten in Tausend CHF)	Status	Kosten Total	Zeit-raum	ER/IR	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später

Messgrössen

Messgrösse	Art	Ziel-grösse	B 2021	B 2022	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ressourcenausgleich	CHF		941	974*	979	1'022	1'040	
Lastenausgleich	CHF		309	316*	321	326	331	
Positives Ergebnis	Erfüllung	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	JA
Steuerfuss			2.30	2.30	2.30	2.30	2.30	

Entwicklung der Finanzen

Erfolgsrechnung

(Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw.	P 2023	P 2024	P 2025	später
Saldo Globalbudget		2'807	3'103*	296	**3'226	**3'377	3'470	
Total	Aufwand	152	88	64	94	65	64	
	Ertrag	2'959	3'191	232	3'320	3'442	3'534	

Investitionsrechnung

Ausgaben und Einnahmen (Kosten in Tausend CHF)		B 2021	B 2022	Abw. %	P 2023	P 2024	P 2025	später
Ausgaben								
Einnahmen								
Nettoinvestitionen								

Erläuterungen zu den Finanzen (inkl. Reporting zu Vorjahresbudget)

Saldo Globalbudget

Bis zum Budget 2021 wurde der Kostenträger «021000 Steuerverwaltung» als Kostenstelle geführt. Diese Kostenstelle wurde über die Umlagen, dem Kostenträger «910000 Allgemeine Steuern» belastet. Damit die Gemeinden untereinander vergleichbar sind müssen diese Kosten in einem Kostenträger abgebildet werden. Diese Auflage hat die Gemeinde Dopplenschwand bereits in der Jahresrechnung 2020 umgesetzt. Der Aufwand verschiebt sich vom Aufgabenbereich 6 in den Aufgabenbereich 1. Die Differenz im Aufwand vom Budget 2022 zum Vorjahresbudget resultiert weitgehend aus dieser Umstellung und ist erfolgsneutral.

Steuerfuss

Das Budget 2022 ist mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten erstellt. Der Gemeinderat rechnet auch in den Planjahren 2023-2025 mit einem unveränderten Steuerfuss von 2.30 Einheiten.

Erfolgsrechnung

Höhere Bildungskosten (im Jahr 2022 eine zusätzliche Klassenabteilung während des ganzen Kalenderjahres), tiefere Steuereinnahmen gegenüber den veranlagten Steuern 2020, höhere Abschreibungen infolge der getätigten Investitionen, sowie die Auswirkungen des AFR18 führen zu diesem Aufwandüberschuss.

Finanzkennzahlen

Bei den Finanzkennzahlen wird der Grenzwert bei der Nettoschuld pro Einwohner für die nächsten Jahre überschritten. Der Finanzplan zeigt auf, dass die Verschuldung kontinuierlich wieder reduziert werden kann. In Anbetracht der hohen Investitionen in den letzten Jahren ist dies vertretbar, da sich die Infrastrukturen der Gemeinde Dopplenschwand auf einem sehr guten Niveau befinden.

Investitionsrechnung 2022

Das Budget der Investitionsrechnung sieht Investitionsausgaben von CHF 1'833'700.00 vor. Der grösste Teil der Investitionen entfallen auf die Sanierung der Entlebucherstrasse.

Konto	KST-/ KTR-Rechnung Aufgabenbereiche	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Total	1'951'700.00	1'951'700.00	1'530'000.00	1'530'000.00	1'265'493.23	1'265'493.23
1	Politik und Verwaltung	11'000.00		25'000.00			
	Netto Aufwand		11'000.00		25'000.00		
5060.01	Möbilien	11'000.00					
5090.01	Übrige Sachanlagen			25'000.00			
2	Sicherheit und Kultur	16'000.00	3'000.00	55'000.00		10'776.35	9'000.00
	Netto Aufwand		13'000.00		55'000.00		1'776.35
5030.01	Übriger Tiefbau	6'000.00					
5040.01	Hochbauten					10'776.35	
5090.01	Übrige Sachanlagen	10'000.00		55'000.00			
6340.01	Investitionsbeiträge öffentlichen Unternehmungen		3'000.00				9'000.00
4	Gesundheit und Soziales						1.00
	Netto Ertrag					1.00	
6550.01	Übertragung Beteiligung priv. Unternehmungen						1.00
5	Verkehr, Raumplanung, Umwelt und Energie	1'806'700.00	115'000.00	1'425'000.00	25'000.00	1'189'124.68	56'591.20
	Netto Aufwand		1'691'700.00		1'400'000.00		1'132'533.48
5010.01	Strassen / Verkehrswege	1'550'000.00		1'200'000.00		828'499.03	
5020.61	Wasserbau (Hochwasserschutz)	20'000.00				67'798.10	
5030.01	Übriger Tiefbau	84'500.00		125'000.00		90'351.90	
5060.01	Möbilien	55'000.00				30'694.50	
5290.01	Übrige immaterielle Anlagen	45'000.00				43'174.95	
5620.01	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindezweckverbände	52'200.00				28'606.20	
5650.01	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			100'000.00		100'000.00	
6310.01	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						1'425.00
6390.51	Anschlussgebühren (WVD)		60'000.00		10'000.00		55'166.20
6390.61	Anschlussgebühren (Abwasser)		55'000.00		15'000.00		
6	Finanzen und Steuern	118'000.00	1'833'700.00	25'000.00	1'505'000.00	65'592.20	1'199'901.03
	Netto Ertrag	1'715'700.00		1'480'000.00		1'134'308.83	
5900.01	Passivierte Einnahmen	118'000.00		25'000.00		65'592.20	
6900.01	Aktiviert Ausgaben		1'833'700.00		1'505'000.00		1'199'901.03

Investitionsrechnung 2022 nach Sachgruppengliederung

Investitionsrechnung	Rechnung	Budget	Budget	Planung	Planung	Planung
in 1'000 CHF	2020	2021	2022	2023	2024	2025
50 Sachanlagen	-1'028	-1'405	-1'737	-645	-35	-
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-43	-	-45	-	-	-
54 Darlehen	-	-	-	-	-	-
55 Beteiligungen und Grundkapitalien	-	-	-	-	-	-
56 Eigene Investitionsbeiträge	-129	-100	-52	-54	-42	-34
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionsausgaben (-)	-1'200	-1'505	-1'834	-699	-77	-34
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
61 Rückerstattungen	-	-	-	-	-	-
62 Übertragung immaterielle Anlagen in das Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	65	25	118	350	50	50
64 Rückzahlung von Darlehen	-	-	-	-	-	-
65 Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	1	-	-	-	-	-
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	-	-	-	-	-	-
Investitionseinnahmen (+)	66	25	118	350	50	50
Nettoinvestitionen	-1'134	-1'480	-1'716	-349	-27	16
davon Spezialfinanzierungen						
Investitionsausgaben:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	-31	-	-55	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-28	-125	-137	-79	-42	-34
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionsausgaben (-)	-59	-125	-192	-79	-42	-34
Investitionseinnahmen:						
- Spezialfinanzierung (SF) Wasserversorgung	56	10	60	-	-	-
- Spezialfinanzierung (SF) Abwasserbeseitigung	-	15	55	50	50	50
- Spezialfinanzierung (SF) Abfallwirtschaft	-	-	-	-	-	-
Total Investitionseinnahmen (+)	56	25	115	50	50	50

Konto	Investitionsrechnung Sachgruppengliederung IR	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
	Total	1'951'700.00	1'951'700.00	1'530'000.00	1'530'000.00	1'265'493.23	1'265'493.23
50	Sachanlagen	1'736'500.00		1'405'000.00		1'028'119.88	
5010	Strassen / Verkehrswege	1'550'000.00		1'200'000.00		828'499.03	
5020	Wasserbau	20'000.00				67'798.10	
5030	Übrige Tiefbauten allgemein	90'500.00		125'000.00		90'351.90	
5040	Hochbauten					10'776.35	
5060	Mobilien	66'000.00				30'694.50	
5090	Übrige Sachanlagen	10'000.00		80'000.00			
52	Immaterielle Anlagen	45'000.00				43'174.95	
5290	Übrige immaterielle Anlagen	45'000.00				43'174.95	
56	Eigene Investitionsbeiträge	52'200.00		100'000.00		128'606.20	
5620	Investitionsbeiträge an Gemeinden und Gemeindef Zweckverbände	52'200.00				28'606.20	
5650	Investitionsbeiträge an private Unternehmungen			100'000.00		100'000.00	
59	Übertrag an Bilanz	118'000.00		25'000.00		65'592.20	
5900	Passivierte Einnahmen	118'000.00		25'000.00		65'592.20	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung		118'000.00		25'000.00		65'591.20
6310	Investitionsbeiträge von Kantonen und Konkordaten						1'425.00
6340	Investitionsbeiträge von öffentlichen Unternehmungen		3'000.00				9'000.00
6390	Anschlussgebühren		115'000.00		25'000.00		55'166.20
65	Übertragung von Beteiligungen						1.00
6550	Übertragung von Beteiligungen an privaten Unternehmungen ins Finanzvermögen						1.00
69	Übertrag an Bilanz		1'833'700.00		1'505'000.00		1'199'901.03
6900	Aktivierte Ausgaben		1'833'700.00		1'505'000.00		1'199'901.03

Investitionsrechnung mit Kontrolle der Sonderkredite (Budget)

Anhang zur Jahresrechnung nach § 40 FHGG

Konto	Bezeichnung	Be- schluss	Brutto- Kredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.2021	Budget 2022		Kreditkontrolle		Bemerkungen
					Ausgaben	Einnahmen	beanspr. bis 31.12.22	verfügbar ab 01.01.23	
50	Sachanlagen								
5010.01	Sanierung Gemeindestrasse	2019	3'600'000	2'050'000	1'550'000		3'600'000	0	Sonderkredit
5010.01	Umgestaltung Friedhof	2018	130'000	130'000			130'000	0	Sonderkredit
5010.01	Umgestaltung Friedhof	2021	60'000	54'000	6'000	3'000	60'000	0	Zusatzkredit
5020.61	Unterhalt verschiedener Bäche	2021	20'000		20'000		20'000		Budgetkredit
5030.01	Erschliessung Quellfassungen Gutenmoos	2019	45'000	45'000					GR-Beschluss (Abschluss 2021)
5030.01	Erschliessung Quellfassungen Gutenmoos	2021	50'000	50'000					Nachtragskredit (Abschluss 2021)
5030.01	Kanalisation Holz-Entlebuch	2019	300'000	215'500	84'500		300'000	0	Sonderkredit
5060.01	Notebook und Bildschirme	2021	11'000		11'000		11'000		Budgetkredit
5060.01	Feuerwehr; Ersatz pers. Ausrüstung	2020	55'000	55'000					GR-Beschluss (Abschluss 2021)
5060.01	UV-Entkeimungsanlage (WVD)	2021	55'000		55'000		55'000	0	Budgetkredit
5090.01	Hüpfkissen	2021	10'000		10'000		10'000		Budgetkredit
5090.01	Geschäftsverwaltungssoftware	2020	25'000	25'000					GR-Beschluss (Abschluss 2021)
52	Immaterielle Anlagen								
5290.01	Ortsplanungsrevision	2021	135'000	90'000	45'000		135'000	0	Nachtragskredit
56	Eigene Investitionsbeiträge								
5620.01	Investitionsbeitrag ARA Talschaft Entlebuch	2021	52'200		52'200		52'200		Budgetkredit
5650.01	STRAGEDO gem. Mehrjahresplan	2019	160'000	160'000					Abrechnung Sonderkredit (Trakt. 3)
63	Investitionsbeiträge eigene Rechnung								
6390.51	Anschlussgebühren Wasserversorgung					60'000			
6390.61	Anschlussgebühren Abwasserbeseitigung					55'000			
	Total Ausgaben / Einnahmen				1'833'700	118'000			
	Mehrausgaben / Mehreinnahmen				0	1'715'700			
9990.5900	Passivierung der Einnahmen				118'000				
9990.6900	Aktivierung der Ausgaben					1'833'700			
	Kontrolladdition (Ergebnis muss Null sein)				0	0			

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Aufgaben- und Finanzplan und zum Budget

Der Gemeinderat hat den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 – 2025 und das Budget für das Jahr 2022 verabschiedet und beantragt Folgendes:

1. Vom Aufgaben- und Finanzplan für die Periode 2022 - 2025 sei (zustimmend) Kenntnis zu nehmen.
2. Das Budget für das Jahr 2022 sei mit einem Aufwandüberschuss von CHF 288'103.00 sowie Investitionsausgaben von CHF 1'833'700.00 mit einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten zu beschliessen.
3. Der Kontrollbericht der kantonalen Finanzaufsicht zum Finanz- und Aufgabenplan 2021 – 2024 und zum Budget 2021 wird den Stimmberechtigten wie folgt eröffnet:

„Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob das Budget 2021 sowie der Aufgaben- und Finanzplan 2021 – 2024 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Sie hat gemäss Bericht vom 22. April 2021 keine Anhaltspunkte festgestellt, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.“

Verfügung

Der Aufgaben- und Finanzplan und das Budget werden der Rechnungskommission übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zuhanden des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung des Budgets ab.

Doppleschwand, 1. Oktober 2021

GEMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir den Aufgaben- und Finanzplan für die Periode vom 01.01.2022 bis 31.12.2025 und das Budget (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) inkl. Steuerfuss für das Jahr 2022 der Gemeinde Doppleschwand beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch Finanzhaushalt der Gemeinden, Kapitel 2.5 Controlling.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Aufgaben- und Finanzplan sowie das Budget den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als vertretbar.

Der vom Gemeinderat im Budget 2022 vorgeschlagene Steuerfuss von 2.30 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, das vorliegende Budget mit einem Aufwandüberschuss von CHF 288'103.00 inkl. einem Steuerfuss von 2.30 Einheiten sowie Bruttoinvestitionen von CHF 1'833'700.00 zu genehmigen.

Doppleschwand, 12. Oktober 2021

Die Rechnungskommission

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Traktandum 3

Genehmigung der Sonderkreditabrechnung für den Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO

Sonderkreditabrechnung

Die Stimmberechtigten der Einwohnergemeinde Doppleschwand haben an der Gemeindeversammlung vom 25. November 2019 einen Sonderkredit von CHF 160'000.00 als Gemeindebeitrag an die Strassensanierung der Strassengenossenschaft STRAGEDO beschlossen.

Der Gemeinderat hat diese Kosten in das Budget 2020 und 2021 aufgenommen und aufgeteilt. Die Bauabnahmen fanden für die Belagssanierungen und Entwässerungen am 02.11.2020, für die Betonstrassen am 09.12.2020 und für die Kiesstrassen sowie die Ableitung des Schwandbaches am 18.12.2020 statt.

Die Bauabrechnung ergab eine Gesamtinvestition von CHF 756'563.10. Der Gemeindebeitrag von 20% beträgt CHF 151'313.00. Der Sonderkredit von CHF 160'000.00 wurde somit um CHF 8'687.00 unterschritten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Sonderkreditabrechnung zu genehmigen.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung der Sonder- und Zusatzkredite ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen.

Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung. Wir empfehlen die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Doppleschwand, 12. Oktober 2021

Die Rechnungskommission:

Die Mitglieder: Beat Brun
 Reto Erni
 Dominik Notter

Traktandum 4

Beschlussfassung über ein neues Abfallentsorgungsreglement

Ausgangslage

Im Auftrag des Gemeindeverbandes Kehrrichtentsorgung Region Entlebuch hat die Swiss Recycling im Frühling 2018 in den Verbandsgemeinden eine Standortbestimmung im Bereich der Abfallbewirtschaftung vorgenommen. Diese Standortbestimmung hat aufgezeigt, dass in einigen Bereichen Handlungsbedarf besteht, so auch bei den Abfallentsorgungsreglementen. Eine Aktualisierung der Reglemente wurde aus folgenden Gründen empfohlen:

- Mit dem in Kraft treten der Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen wurden Begriffe neu definiert.
- Die verursachergerechte Finanzierung der Siedlungsabfallentsorgung soll überdenkt werden.
- Das heute bestehende Abfallentsorgungsreglement der Gemeinde Doppleschwand wurde durch die Gemeindeversammlung am 27. Oktober 1997 beschlossen und dementsprechend haben Änderungen stattgefunden.

Mit dem heutigen System der Gemeinde Doppleschwand verursacht die Grünabfuhr (Transport und Deponie) einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten im kommunalen Entsorgungswesen. Diese Kosten werden mit der allgemeinen Kehrrecht-Grundgebühr gedeckt. Dank der Einführung eines verursachergerechten Markensystems bei der Grünabfuhr können diese Kosten direkt gedeckt werden.

Die Empfehlungen des Gemeindeverbandes sowie die verursachergerechte Einführung der Grünabfuhrgebühr hat der Gemeinderat zum Anlass genommen, das Abfallentsorgungsreglement komplett zu überarbeiten. Das Abfallentsorgungsreglement im Entwurf ist auf der Internetseite www.doppleschwand.ch ersichtlich und wird den anwesenden Stimmbürgern an der Gemeindeversammlung präsentiert.

Bericht der Rechnungskommission an die Stimmberechtigten der Gemeinde Doppleschwand

Als Rechnungskommission haben wir das Abfallentsorgungsreglement der Einwohnergemeinde Doppleschwand geprüft.

Gemäss unserer Beurteilung entspricht das Abfallentsorgungsreglement den Bedürfnissen der Gemeinde sowie den kantonalen Vorgaben.

Doppleschwand, 12. Oktober 2021

Die Rechnungskommission:

Der Präsident:	Beat Brun
Die Mitglieder:	Reto Erni
	Dominik Notter

Abfallentsorgungs- reglement

der Einwohnergemeinde Doppleschwand
vom 1. Januar 2022



INHALTSVERZEICHNIS

I.	ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN	2
ART. 1	GELTUNGSBEREICH	2
ART. 2	ZUSTÄNDIGKEIT.....	2
ART. 3	GRUNDSÄTZE.....	2
ART. 4	ABFALLARTEN, DEFINITIONEN	3
ART. 5	AUFGABEN DER GEMEINDE DES GKRE.....	3
ART. 6	PFLICHTEN DER ABFALLINHABER	3
II.	ORGANISATION DER ÖFFENTLICHEN ENTSORGUNG.....	4
ART. 7	BERECHTIGUNG.....	4
ART. 8	KEHRICHT- UND SPERRGUTSAMMLUNG ALLGEMEIN	4
ART. 9	BEREITSTELLUNGSARTEN KEHRICHT UND SPERRGUT	5
ART. 10	AUSGESCHLOSSENE ABFALLARTEN BEI DER KEHRICHT-/SPERRGUTSAMMLUNG.....	6
ART. 11	GRÜNGUTSAMMLUNG ALLGEMEINES	6
ART. 12	BEREITSTELLUNGSARTEN GRÜNGUT	6
ART. 13	AUSGESCHLOSSENE ABFALLARTEN BEI DER GRÜNGUTSAMMLUNG	7
ART. 14	RESTLICHE SIEDLUNGSABFÄLLE	7
III.	GEBÜHREN.....	7
ART. 15	KOSTENDECKUNG	7
ART. 16	GEBÜHRENERHEBUNG	7
ART. 17	GEBÜHRENPFlicht	8
ART. 18	GEBÜHRENFESTLEGUNG.....	8
ART. 19	FÄLLIGKEIT	9
IV.	RECHTSMITTEL	9
ART. 20	VERANLAGUNGSENTSCHEID	9
ART. 21	VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN	9
V.	STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN	9
ART. 22	STRAFBESTIMMUNGEN	9
ART. 23	KONTROLLBEFUGNISSE.....	10
ART. 24	INKRAFTTRETEN.....	10

Die Gemeindeversammlung erlässt gestützt auf § 23 Abs. 2 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz vom 30. März 1998 (EGUSG) und den Statuten des Gemeindeverbandes «Kehrichtentsorgung Region Entlebuch» (nachfolgend GKRE bezeichnet) vom 07. Juni 2018, folgendes Reglement:

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Art. 1 GELTUNGSBEREICH

- 1 Dieses Reglement regelt die Abfallwirtschaft in der Gemeinde Doppleschwand im Bereich der Siedlungsabfälle nach Art. 3, lit. a der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA, SR 814.600) vom 04. Dezember 2015.
- 2 Es hat auf dem gesamten Gemeindegebiet Gültigkeit. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.
- 3 Das Reglement gilt für Inhaber von Abfällen.

Art. 2 ZUSTÄNDIGKEIT

- 1 Die Entsorgung von Siedlungsabfällen ist Sache der Gemeinde, soweit diese Aufgabe nicht ganz oder teilweise dem GKRE, oder anderen Körperschaften übertragen ist.
- 2 Für den Vollzug dieses Reglements ist der Gemeinderat zuständig. Er erlässt dazu eine Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement.

Art. 3 GRUNDSÄTZE

- 1 Die Gemeinde fördert durch geeignete Massnahmen die umweltgerechte Behandlung von Siedlungsabfällen nach dem Grundsatz:
Vermeiden, Vermindern, Verwerten, umweltgerechte Entsorgung
- 2 Ziel ist es, die durch Abfälle entstehende Umweltbelastung so gering wie möglich zu halten, sowie Ressourcen und Klima zu schonen.

Art. 4 ABFALLARTEN, DEFINITIONEN

- 1 Siedlungsabfälle sind aus Haushaltungen stammende Abfälle sowie Abfälle aus Unternehmen mit weniger als 250 Vollzeitstellen, deren Zusammensetzung betreffend Inhaltstoffe und Mengenverhältnisse mit jenen aus Haushaltungen vergleichbar sind. Als Siedlungsabfall gelten:
 - a) Kehricht: brennbare, nicht wiederverwertbare Abfälle
 - b) Sperrgut: Kehricht, der wegen seiner Abmessungen oder seines Gewichtes nicht in zulässige Sammelgebinde passt
 - c) Separatabfälle: Abfälle, die ganz oder teilweise der Wiederverwendung, der Wiederverwertung oder einer besonderen Behandlung zugeführt werden
 - d) Sonderabfälle: sind Abfälle, deren umweltverträgliche Entsorgung auf Grund ihrer Zusammensetzung, ihrer chemisch-physikalischen oder ihren biologischen Eigenschaften umfassende besondere technische und organisatorische Massnahmen erfordert.

Art. 5 AUFGABEN DER GEMEINDE DES GKRE

- 1 Der GKRE organisiert die Entsorgung von Kehricht und Sperrgut. Dem GKRE können weitere Aufgaben ganz oder teilweise übertragen werden.
- 2 Die Gemeinde informiert und unterstützt die Bevölkerung zu Fragen der Abfallbewirtschaftung / Entsorgung.
- 3 Die Gemeinde sorgt für das Aufstellen und die regelmässige Leerung von Abfallbehältnissen an stark besuchten Orten wie öffentlichen Plätzen, Aussichtspunkten und in Erholungsgebieten.
- 4 Die Gemeinde sorgt für zeitgemässe Angebote für die Separatsammlung gemäss der Vollzugsverordnung.

Art. 6 PFLICHTEN DER ABFALLINHABER

- 1 Kehricht und Sperrgut müssen der vom GKRE organisierten Abfuhr übergeben werden.
- 2 Separatabfälle sind getrennt zu sammeln und den dafür bezeichneten Sammelstellen oder Abfuhren zu übergeben, wenn sie nicht über den Handel entsorgt werden können. Sie dürfen nicht mit anderen Abfällen vermischt werden.
- 3 Kompostierbare Abfälle sind nach Möglichkeit selbst zu kompostieren.
- 4 Abfälle welche nicht der Definitionen gemäss Art. 4 entsprechen (Nichtsiedlungsabfälle), sind durch die Verursacher oder Inhaber, auf eigene Kosten zu entsorgen. Sie dürfen den öffentlichen Abfuhren und Sammlungen nur im Einverständnis der Gemeinde (bei Abfuhren/Sammlungen für Separatabfälle)

und mit Bewilligung des Verbandsvorstands des GKRE (bei Abfahren/Sammlungen für Kehricht/Sperrgut) übergeben werden.

- 5 Sonderabfälle sowie elektrische und elektronische Geräte sind durch die Verursachenden oder Inhaber gemäss den eidgenössischen und kantonalen Vorschriften zu entsorgen.
- 6 Abfälle dürfen auch zerkleinert oder verdünnt nicht in die Kanalisation geleitet werden.
- 7 Abfälle dürfen nur in speziell bewilligten Anlagen verbrannt werden. Ausgenommen ist das Verbrennen natürlicher Wald-, Feld- und Gartenabfälle, wenn dadurch keine schädlichen und/oder lästigen Immissionen entstehen.
- 8 Es ist untersagt, Siedlungsabfälle liegen zu lassen, wegzuworfen oder an unzulässigen Orten zu entsorgen (Littering, wildes Deponieren/illegale Ablagerung).
- 9 Invasive gebietsfremde Pflanzen (z.B. Neophyten) oder Teile davon müssen so entsorgt werden, dass keine Weiterverbreitung erfolgt.

II. ORGANISATION DER ÖFFENTLICHEN ENTSORGUNG

Art. 7 BERECHTIGUNG

Sammelstellen und periodische Sammlungen stehen ausschliesslich der Gemeindebevölkerung und den in der Gemeinde ansässigen und zur Benützung berechtigten Unternehmen zur Verfügung. Der Gemeinderat kann Ausnahmen bewilligen.

Art. 8 KEHRICHT- UND SPERRGUTSAMMLUNG ALLGEMEIN

- 1 Abfuhrroute, Bereitstellungsplätze und Abfuhrturnus/-tag für die Sammlung von Kehricht (einschliesslich Sperrgut) werden vom Verbandsvorstand des GKRE geregelt. Er kann Bewohner von Liegenschaften verpflichten, den Kehricht/Sperrgut an eine geeignete Stelle der Sammelroute zu bringen. Die direkte Bedienung kann insbesondere bei nicht durchgehenden Strassen ohne genügend grossen Wendeplatz, oder bei zu schmalen Strassen abgelehnt werden.
- 2 Kehricht und Sperrgut ist am Tag der Abfuhr gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Container, Kehrichtsäcke und Sperrgut sind so bereitzustellen, dass Emissionen, Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden. Bei Schneefall muss der Zugang geräumt sein. Entleerte Container, oder nicht abgeholter Kehricht/Sperrgut auf Grund nicht konformer Bereitstellung, müssen sobald wie möglich entfernt werden.

- 3 Ist der Zugang zum bereitgestellten Kehricht/Sperrgut behindert, die Container defekt oder der Kehricht/Sperrgut nicht weisungsgemäss bereitgestellt, kann die Übernahme verweigert werden.

Art. 9 BEREITSTELLUNGSARTEN KEHRICHT UND SPERRGUT

Kehricht und Sperrgut kann wie folgt bereitgestellt werden:

- a. In Kehrichtsäcken (17l – 110l), Futter- und Düngemittelsäcken (50l) entsprechend mit offiziellen Gebührenmarken beklebt.
- b. Sperrgut, lose bereitgestellt und entsprechend mit offiziellen Gebührenmarken beklebt.
- c. Mit offiziellen Gebührenmarken beklebte Kehricht-/Futter-/Düngersäcke sowie Sperrgut, bereitgestellt in maschinell entleer- und rollbaren Normcontainer mit einem Volumen von 140l bis 800l.
- d. Kehricht und Sperrgut lose bereitgestellt in maschinell entleer- und rollbaren Normcontainer mit einem Volumen von 140l bis 800l, welche mit einem Datenchip versehen sind. Die Anschaffung und Montage der Datenchip erfolgt durch das vom GKRE beauftragte Entsorgungsunternehmen, welches die Sammlung ausführt. Die dadurch entstehenden Kosten für Anschaffung und Montage gehen vollständig zu Lasten des Inhabers. Die Funktionstüchtigkeit der Container/Datenchip ist Sache der Inhaber bzw. der Grundstückeigentümer.
- e. Für grössere Wohnbauten, Überbauungen sowie Unternehmen kann der GKRE die Bereitstellung in maschinell entleer- und rollbaren Containern vorschreiben.
- f. Für die Bereitstellung von Normcontainern im Unter- und/oder Halbunterflurssystem in Überbauungen, Mehr- oder Einfamilienhäusern sowie Gewerbebetrieben, sind die technischen Spezifikationen (Aufnahme- und Entleerungssystem) beim Verbandsvorstand des GKRE nachzufragen.
- g. Unternehmen mit grossen Mengen an Kehricht, können nach Absprache beim Verbandsvorstand des GKRE, Spezialgebinde einsetzen. Die dadurch entstehenden Kosten wie Anschaffung- und Unterhalt, gehen vollständig zu Lasten des Inhabers. Ebenfalls sind beim Verbandsvorstand des GKRE die finanziellen Konditionen für Logistik und Verwertung nachzufragen.
- h. Öffentliche Abfallbehältnisse gemäss Art. 5, Abs.3 dienen der Aufnahme von Kleinabfällen. Sie dürfen nicht mit Siedlungsabfällen oder sperrigen Gegenständen gefüllt werden.

Art. 10 AUSGESCHLOSSENE ABFALLARTEN BEI DER KEHRICHT-/SPERRGUTSAMMLUNG

Von der ordentlichen Kehr- und Sperrgutabfuhr gemäss Definition Art. 4 sind Separatsammelgüter und die der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; vom 22. Juni 2005, SR 814.610) unterliegenden Sonderabfälle ausgeschlossen. Beispielsweise (nicht abschliessende Aufzählung):

- Flüssigkeiten
- Sonderabfälle wie Batterien, Leuchtstoffröhren, Chemikalien oder Öle
- Tierkadaver, Metzgerei- und Schlachtabfälle
- selbstentzündbare, explosive und radioaktive Stoffe

Art. 11 GRÜNGUTSAMMLUNG ALLGEMEINES

- 1 Abfuhrroute, Bereitstellungsplätze und Abfuhrturnus/-tag für die Sammlung von Grüngut (einschliesslich Astmaterial) werden vom Gemeinderat geregelt. Er kann Bewohner von Liegenschaften verpflichten, Grüngut/Astmaterial an eine geeignete Stelle der Sammelroute zu bringen. Die direkte Bedienung kann insbesondere bei nicht durchgehenden Strassen ohne genügend grossen Wendeplatz oder bei zu schmalen Strassen abgelehnt werden.
- 2 Grüngut und kleines Astmaterial ist am Tag der Abfuhr gut sicht- und erreichbar bereitzustellen. Container und Astbündel sind so bereitzustellen, dass Emissionen, Verkehrsbehinderungen und Verletzungsgefahren vermieden werden. Bei Schneefall muss der Zugang geräumt sein. Entleerte Container, oder nicht abgeholtes Grüngut/Astmaterial auf Grund nicht konformer Bereitstellung, muss sobald wie möglich entfernt werden.
- 3 Ist der Zugang zum bereitgestellten Grüngut/Astmaterial behindert, die Container defekt oder Grüngut/Astmaterial nicht weisungsgemäss bereitgestellt, kann die Übernahme verweigert werden.

Art. 12 BEREITSTELLUNGSARTEN GRÜNGUT

Grüngut kann wie folgt bereitgestellt werden:

- a) maschinell entleer- und rollbare Container mit einem Volumen von 140l - 800l, welche mit der entsprechenden Gebührenmarke (Einzelmarke oder Jahresmarke) versehen sind. Die Anschaffung und Funktionstüchtigkeit der Container ist Sache der Inhaber bzw. der Grundstückseigentümer.
- b) Rasensäcke 120l bis max. 25kg (keine Vorgaben an Normgebinde)
- c) Für grössere Wohnbauten, Überbauungen sowie Unternehmen kann der Gemeinderat die Bereitstellung in maschinell entleer- und rollbaren Containern vorschreiben.
- d) Für die Bereitstellung von Normcontainern im Unter- und/oder Halbunterflurssystem in Überbauungen, Mehr- oder Einfamilienhäusern sowie Gewerbebetrieben, sind

die technischen Spezifikationen (Aufnahme- und Entleerungssystem) bei der Gemeindeverwaltung nachzufragen.

Art. 13 AUSGESCHLOSSENE ABFALLARTEN BEI DER GRÜNGUTSAMMLUNG

- 1 Von der ordentlichen Grüngutabfuhr sind folgende Siedlungsabfälle ausgeschlossen:
 - gekochte Speisereste
 - Neophyten
 - etc.

Art. 14 RESTLICHE SIEDLUNGSABFÄLLE

- 1 Der Gemeinderat legt in der Vollzugsverordnung zum Abfallentsorgungsreglement fest, welche weiteren Siedlungsabfälle durch Separatabfahren entsorgt und welche einer Sammelstelle (auch Handel) zugeführt werden müssen.
- 2 Abfuhrroute, Bereitstellungsplätze und Abfuhrturnus-/tag für die Sammlung dieser weiteren Siedlungsabfälle werden vom Gemeinderat geregelt. Er kann Bewohner von Liegenschaften verpflichten, diese weiteren Siedlungsabfälle (zum Beispiel Papier, Karton) an eine geeignete Stelle der Sammelroute zu bringen. Die direkte Bedienung kann insbesondere bei nicht durchgehenden Strassen ohne genügend grossen Wendeplatz, oder bei zu schmalen Strassen abgelehnt werden.

III. GEBÜHREN

Art. 15 KOSTENDECKUNG

- 1 Zur Finanzierung der Aufgaben im Abfallwesen erheben der GKRE und die Gemeinde Gebühren. Diese können sich aus der gewichts- oder volumenabhängigen Gebühr, der Andockgebühr, der verschiedenen Gebühren für Separatabfälle und einer Grundgebühr zusammensetzen.
- 2 Insgesamt sind die Gebühren so zu bemessen, dass sie die Kosten der Entsorgung der Siedlungsabfälle (inkl. Separat- und Sonderabfälle) und die weiteren Aufwendungen der kommunalen Abfallbewirtschaftung decken sowie eine angemessene Verzinsung und Abschreibung des Anlagekapitals ermöglichen.

Art. 16 GEBÜHRENERHEBUNG

- 1 Die volumen- und gewichtsabhängigen Gebühren, die der GKRE erhebt, decken die jeweiligen Kosten für Sammlung, Transport, Verbrennung und Nachbearbeitung des Kehrichts und Sperrgut, respektive dessen Schlacke. Die volumenabhängige Gebühr wird mittels Gebührenmarke, die Gewichtsgebühr mittels Wägung erhoben.

- 2 Zusätzlich zur gewichtsabhängigen Gebühr wird pro Container-Leerung ebenfalls vom GKRE eine Andockgebühr erhoben.
- 3 Für Gewerbebetriebe, Industrie und Detailhandel gilt in der Regel das Wägesystem. Dafür müssen diese Betriebe, gegebenenfalls auch Haushalte und Dienstleistungsbetriebe, den Kehricht/Sperrgut in Containern bereitstellen, welche für das Wägesystem ausgerüstet sind.
- 4 Der Gemeinderat kann für weitere Separatabfälle eine separate Gebühr erheben.
- 5 Zusätzlich erhebt die Gemeinde eine Grundgebühr. Sie deckt die weiteren Aufwendungen, insbesondere die Kosten für Separatsammlungen und Sammelstellen, Entsorgung illegal abgelagerter Güter, für die kein Verursacher evaluiert werden kann, sowie für Information und Beratung, Personal und Administration. Die Bemessung der Grundgebühren erfolgt pro Wohnung. Näheres regelt der Gemeinderat in der Vollzugsverordnung über die Abfallentsorgung.

Art. 17 GEBÜHRENPFLICHT

- 1 Gebührenpflichtig für die volumenabhängige Gebühr (Gebührenmarken) sind die jeweiligen Verursacher.
- 2 Gebührenpflichtig für die gewichtsabhängige Gebühr und die Andockgebühr sind die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung die rechtmässigen Eigentümer des Containers.
- 3 Bei mehr als einem Nutzer des Containers ist die Weiterverrechnung an die Abfallinhabenden technisch oder organisatorisch so zu wählen, dass ein Bezug zur tatsächlich produzierten Menge besteht. Die Weiterverrechnung ist Sache der Eigentümer des Containers.
- 4 Gebührenpflichtig für die Grundgebühr sind Liegenschaftseigentümer (Wohnung, Liegenschaft, Unternehmen) im Zeitpunkt der Rechnungsstellung.
- 5 Bei Festanlässen kann dem Veranstalter eine Grundgebühr/Pauschale in Rechnung gestellt werden.

Art. 18 GEBÜHRENFESTLEGUNG

- 1 Der Vorstand des GKRE legt die Höhe der gewichts- und volumenabhängigen Gebühren bei Kehricht/Sperrgut, sowie der Andockgebühr für Container fest. Die Delegierten genehmigen die Gebühren anlässlich der Delegiertenversammlung mit dem Budget.
- 2 Der Gemeinderat legt die Höhe der restlichen Gebühren sowie ihre konkrete Ausgestaltung im Anhang der Vollzugsverordnung zum Reglement über die Abfallentsorgung fest.
- 3 Der Gemeinderat legt die massgebenden Grundlagen und Zahlen für die Gebührenhöhe und Gebührenausgestaltung offen.

Art. 19 FÄLLIGKEIT

- 1 Gebührenmarken sind direkt bei den jeweiligen Verkaufsstellen zu bezahlen.
- 2 Die vom GKRE bzw. der Gemeinde erhobenen Gebühren sind 30 Tage nach Rechnungsstellung zur Zahlung fällig.
- 3 Bei nicht legal abgelagerten oder entsorgten Abfällen wird nach Verursachern gesucht. Die Gebühren inkl. entstandene Aufwände werden ebenfalls in Rechnung gestellt.
- 4 Auf nicht beglichene Gebühren wird ab Zustellung der Mahnung ein Verzugszins und eine Mahngebühr verrechnet.

IV. RECHTSMITTEL

Art. 20 VERANLAGUNGSENTSCHEID

- 1 Wird die Gebührenrechnung der Gemeinde bestritten oder nicht bezahlt, erlässt der Gemeinderat einen Veranlagungsentscheid.
- 2 Gegen Entscheide des Gemeinderates über Gebühren ist die Einsprache an den Gemeinderat innert 20 Tagen zulässig.
- 3 Gegen Einsprache-Entscheide des Gemeinderates in Gebühren Angelegenheiten ist innert 20 Tagen seit Zustellung die Verwaltungsgerichtsbeschwerde beim Kantonsgericht zulässig.

Art. 21 VERWALTUNGSGERICHTSBESCHWERDEN

Gegen alle anderen aufgrund dieses Reglements gefassten Entscheide des Gemeinderates kann innert 20 Tagen seit Zustellung beim Kantonsgericht des Kantons Luzern Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden.

V. STRAF- UND SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Art. 22 STRAFBESTIMMUNGEN

Verstösse gegen Bestimmungen dieses Reglements werden nach Massgabe der kantonalen und eidgenössischen Strafnormen sanktioniert.

Art. 23 KONTROLLBEFUGNISSE

Wenn Abfälle unsachgemäss oder widerrechtlich abgelagert oder entsorgt werden oder andere wichtige Gründe vorliegen, können Abfallgebinde zu Kontroll- und Erhebungszwecken durch Beauftragte der Gemeinde, oder des GKRE geöffnet und untersucht werden.

Art. 24 INKRAFTTRETEN

- 1 Das vorliegende Reglement tritt nach der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung und mit der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Luzern in Kraft.
- 2 Dieses Reglement ersetzt das Reglement über die Abfallentsorgung der Gemeinde Doppleschwand vom 27. Oktober 1997 und trifft per am 01. Januar 2022 in Kraft

Beschlossen von der Gemeindeversammlung am 22. November 2021.

Doppleschwand, 01. Oktober 2021

GEIMEINDERAT DOPPLESCHWAND

Stefan Dahinden
Gemeindepräsident

Kathrin Roos
Gemeindeschreiberin